

45. Sitzung vom 7. September 2017

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 22.10 Uhr
Vorsitz	Martin Romer, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Patricia Meyer, Sachbearbeiterin (Audioprotokoll)
Stimmenzähler	Beat Hess Cécile Mounoud Christiane Ilg
Anwesend	32 Mitglieder
Abwesend	Nadine Burtscher Philipp Müller Esther Sonderegger Marcel Schühle
Behördenvertreter	Otto Müller, Stadtpräsident Jean-Pierre Balbiani, Vizepräsident Rolf Schaeren, Stadtrat Roger Bachmann, Stadtrat Roger Brunner, Stadtrat Heinz Illi, Stadtrat Esther Tonini, Stadträtin
Entschuldigt	
Weibeldienst	Kpl Andrea Donato Marra

Mitteilungen

- a) Michael Segrada hat am 11. Juli 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Mit Blechpolizisten gegen Raserei und Lärm?" eingereicht.
- b) Michael Segrada hat am 11. Juli 2017 eine Kleine Anfrage betreffend Begrünung auf der Rückseite des Rapidplatzes im Limmatfeld eingereicht.
- c) Sven Johannsen hat am 7. Juli 2017 eine Kleine Anfrage betreffend Pestizidrückstände im Dietiker Trinkwasser eingereicht.
- d) Der Stadtrat hat am 7. August 2017 die Kleine Anfrage von Esther Sonderegger betreffend Änderung für die Einbürgerung ab 1. Januar 2017 beantwortet.
- e) Cécile Mounoud hat beim Bezirksrat ihren Rücktritt eingereicht. Der Rücktritt erfolgt auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Nachfolgeregelung.
- f) Martin Müller hat beim Bezirksrat seinen Rücktritt eingereicht. Der Rücktritt erfolgt auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Nachfolgeregelung.
- g) Der Stadtrat hat die Interpellation von Olivier Barthe betreffend Steuersenkungspfad am 4. September 2017 beantwortet.

45. Sitzung vom 7. September 2017

- h)** Der Stadtrat hat zum Postulat von Reto Siegrist betreffend Tagesschulen am 4. September 2017 Bericht erstattet.

Traktandenliste

Die Traktanden 12 (Interpellation von Marcel Schühle betreffend "Whistle Blowing" - Persönlichkeitsschutz städtischer Angestellter bei Beschwerden) und 14 (Interpellation von Philipp Müller betreffend Badi-(S)Pass Limmattal) entfallen wegen Abwesenheit der Interpellanten.

Stimmzähler

Als Ersatz für die entschuldigte Nadine Burtscher schlägt Gemeinderatspräsident Martin Romer Christiane Ilg-Lutz als Stimmzählerin vor. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 6. Juli 2017 wird genehmigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

V4.C.Gem Gemeindeordnung

Antrag auf Teilrevision der Gemeindeordnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung bezüglich Reduktion der Schulpflegemitglieder wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Im Zuge der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wurden per Schuljahr 2008/09 in der Schule Dietikon Schulleitungen eingeführt. In dieser ersten Phase war in jeder Schuleinheit jeweils eine Schulleitung hauptverantwortlich. Seit der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 besteht die Schulpflege aus 17 Mitgliedern inkl. Schulvorstand. Der neu eingesetzte Leiter Schulabteilung übernahm die operative Leitung und ist Ansprechperson für die Ressortvorstehenden der Schulpflege. Zur Schulabteilung gehörten ab Beginn der Legislatur 2010 - 2014 die Schulleitungen, die Schulverwaltung, die Schulzahnklinik sowie der Schulpsychologische Dienst (SPD). Vor 2010 waren der SPD und die Schulsozialarbeit direkt dem Schulpräsidenten unterstellt. Der Leiter Schulabteilung präsidiert die Schulleitungskonferenz und ist der fachliche und administrative Leiter der Schulleitungen. Die personelle Führung wird de iure durch den Schulvorstand und de facto durch den Leiter Schulabteilung wahrgenommen. Ebenfalls auf Beginn der Legislaturperiode 2010 - 2014 wurde die Schulpflege um 4 Mitglieder auf 17 Mitglieder reduziert.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Legislaturzielerreichung durch die Schulpflege wurde im Spätherbst 2016 auch die Organisationsstruktur zusammen mit einer externen Beratungsfirma nochmals angeschaut. Nach sechs Jahren der Einführung der neuen Organisationsstruktur erschien es sinnvoll, diese nochmals zu überprüfen.

Die Standortbestimmung führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Belastung der einzelnen Schulpflegemitglieder im Rahmen ihrer Ressorttätigkeit ist teilweise sehr hoch und ungleichmässig verteilt.
- Obwohl eine Trennung von strategischen und operativen Aufgaben in der Schulpflege angestrebt wird, zeigt die Praxis, dass einzelne Ressorts (z. B. Schülerbelange, Sonderpädagogik) in einem kaum vertretbaren Rahmen in operative Aufgaben eingebunden sind und damit gewissermassen als Mitarbeitende der Schulabteilung wirken.
- Die Entscheidungswege sollten verkürzt und gewisse Entscheidungskompetenzen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit hin zur Schulabteilung verlagert werden.
- Die Anzahl an Schulpflegemitgliedern ist im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch recht hoch (z. B. Adliswil 11; Bülach 9; Effretikon 10; Opfikon 10; Schlieren 11; Uster 13; Wetzikon 9). Die geringste Mitgliederzahl bei den erwähnten Beispielen haben die Schulpflegen Bülach und Wetzikon; dies hängt auch damit zusammen, dass sie beide eine "Leitung Bildung" besitzen, welche die operative Leitung der Schulabteilung innehat (in Wetzikon besteht eine Co-Geschäftsleitung aus der "Leitung Bildung" und der "Leitung Pädagogik"). Bülach ist strukturell am ehesten mit Dietikon zu vergleichen; allerdings haben sowohl Bülach wie auch Wetzikon immer noch ein Ressortsystem.

45. Sitzung vom 7. September 2017

- Die Erfahrung zeigt, dass die Belastung des Leiters Schulabteilung angesichts der Breite der Aufgabenstellungen nicht zu bewältigen ist. Abhilfe soll vor allem eine neue Führungsstruktur der Schulabteilung bringen. Die neue Funktion "Leitung Pädagogik" soll die operativen Aufgaben der Schulpflege-Ressorts "Schülerbelange" und "Sonderpädagogik" zur Entlastung der Schulpflege übernehmen und durch Projektverantwortungen bei pädagogischen Themen auch den Leiter Schulabteilung von der Ressorttätigkeit und spezifischen pädagogischen Projekten entlasten.

Ein mit Vertretern von Schulpflege, Schulleiter/-innen und dem Leiter Schulabteilung gemeinsam durchgeführter Entwicklungsworkshop der Führungsorgane vom 11./12. November 2016 ergab folgenden Grundkonsens:

Grundsätzlicher Anspruch:

- Konzentration auf die strategische Führung bei der Schulpflege
- Weiterentwicklung/Stärkung der operativen Führung
- Klare Trennung von strategischen und operativen Aufgaben

Ziele für/Anforderungen an die Schulpflege:

- Wahrnehmen/Intensivieren der strategischen Führungsaufgabe: d. h. vermehrt Entwicklungsschwerpunkte setzen und die Einhaltung der Umsetzung der Legislaturziele besser kontrollieren, Balance zwischen Einheitlichkeit und Autonomie der einzelnen Schuleinheiten definieren, Aufbau/Implementierung einer systematischen Steuerung (Controlling/Reporting); mehr Zeit für strategische Fragestellungen betreffend der Weiterentwicklung der Schule Dietikon investieren und dabei die operativen Details der Umsetzung der Schulabteilung überlassen; die Kompetenzen zwischen Schulpflege und Schulverwaltung müssen deshalb noch genauer geklärt werden.

Zur Vertiefung und Umsetzung der erwähnten Ansprüche wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der drei Mitglieder der Schulpflege sowie drei Mitarbeitende der Schulabteilung Einsitz nahmen. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Organigramm der neuen Führungsstruktur und überarbeitete die Zuweisung der Kompetenzen.

An ihrer Sitzung vom 11. April 2017 beschloss die Schulpflege folgende Massnahmen:

1. Das neue Strukturmodell (*Organigramm*) wird genehmigt und soll per 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden. Bis zur rechtskräftigen Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung werden die Aufgaben der Schulpflege grundsätzlich innerhalb der bestehenden Strukturen wahrgenommen.
2. Die Schulpflege soll ab Legislatur 2018 - 2022 neu - mit Einschluss der Präsidentin/des Präsidenten - aus 7 Mitgliedern (anstelle bisher 17) bestehen. Dazu ist eine Änderung von Art. 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 23. November 1997 notwendig.

Die Gemeindeordnung soll wie folgt angepasst werden:

Art. 41 Abs. 1, alt:

Die Schulpflege besteht aus 16 Mitgliedern und dem Vorstand oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin der Schulpflege ist.

Art. 41 Abs. 1, neu:

Die Schulpflege besteht aus sieben Mitgliedern einschliesslich des Vorstands oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Schulpräsident oder Schulpräsidentin ist.

3. Als Mitglied der neu eingesetzten dreiköpfigen Geschäftsleitung wird als Vollzeitstelle die Funktion einer Leiterin/eines Leiters Pädagogik geschaffen.

Ziffer 2 des Beschlusses bedeutet für die beantragte Fachstelle "Leitung Pädagogik", dass sie anstelle des Leiters Schulabteilung Einsitz in die Ressorts "Sonderpädagogik" und "Schülerbelange"

45. Sitzung vom 7. September 2017

nimmt und ihn damit entlastet. Ab August 2018 übernimmt sie die fachliche Führung dieser Ressortaufgaben. Weil die Abschaffung der Ressorts in der Kompetenz der Schulpflege liegt und die neue Funktion "Leitung Pädagogik" vor allem auch der Entlastung des Leiters Schulabteilung dient, ist sie unabhängig von der Frage der Verkleinerung der Schulpflege bzw. von der Genehmigung der Teilrevision zu betrachten. Die Lohnkosten für die Monate November und Dezember 2017 sind nicht budgetiert.

Der Beschluss, die Schulpflege zu verkleinern und damit operative Aufgaben an die neue Geschäftsleitung zu delegieren, steht auch im engen Zusammenhang mit dem ab 1. Januar 2018 gültigen Gemeindegesetz und dem zur Zeit in Vernehmlassung stehenden neuen Volksschulgesetz, welches ab 1. Januar 2019 in Kraft treten soll. Beide sehen eine grössere Autonomie in der Gestaltung der kommunalen Strukturen vor. Der Antrag der Schulpflege, die Schulpflege personell zu verkleinern, wurde anfangs April 2017 dem Gemeindeamt zur Vorprüfung eingereicht und mit Antwortschreiben vom 28. April 2017 für zulässig erachtet.

Zeitplan

Umsetzung Strukturmodell:

11. April 2017	Beschluss Strukturmodell durch die Schulpflege (<i>Antrag 1</i>)
April - Juni 2017	Erarbeitung Funktionendiagramm durch die eingesetzte Projektgruppe
Mai-Juni 2017	Vernehmlassung zum Funktionendiagramm durch die Schulpflege
August 2017	Verabschiedung des Funktionendiagramms durch die Schulpflege
September 2017 - Februar 2018	Anpassung bzw. Erarbeitung weiterer Grundlagen der Organisation (z.B. Geschäftsordnung, Kernprozesse) durch die Geschäftsleitung und Abnahme durch die Schulpflege
1. August 2018	Inkrafttreten des neuen Strukturmodells

Teilrevision Gemeindeordnung:

11. April 2017	Beschluss Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder durch die Schulpflege (<i>Antrag 2</i>)
28. April 2017	Bericht zur Vorprüfung durch Gemeindeamt
12. Juni 2017	Verabschiedung des Antrages im Stadtrat
anschliessend	Vorberatung in einer Kommission des Gemeinderates und Beschlussfassung durch den Gemeinderat
Voraussichtlich am 26. November 2017	Urnenabstimmung
anschliessend	Genehmigung Regierungsrat

Schaffung und Besetzung 100 %-Stelle "Leitung Pädagogik":

11. April 2017	Beschluss der Schulpflege zum Antrag an den Stadtrat zur Schaffung einer neuen Funktion/Stelle (<i>Antrag 3</i>)
bis Ende Juni 2017	Beschluss zur Schaffung einer neuen Stelle durch den Stadtrat
ab Anfang Juli	Rekrutierungsverfahren
per spätestens November 2017	Besetzung der neuen Stelle

Kosten

Reduktion Anzahl Mitglieder Schulpflege:

Bei einer Reduktion der Behörde um 10 Mitglieder ist auf der einen Seite mit einer Einsparung von Entschädigungen im Rahmen von jährlich Fr. 100'000.00 bis Fr. 120'000.00 zu rechnen - wobei eine Entschädigung für die Arbeit im Mitarbeiterbeurteilungsverfahren immer noch einberechnet ist (siehe Tabelle). Auf der anderen Seite ist den erhöhten Anforderungen an das Schulpflegeteam (Stärkung strategische Arbeit, Befassung mit allen Geschäften, die in die Behörde gelangen, Verantwortung auf weniger Personen verteilt) mit Mehrkosten aufgrund einer höheren Sitzungskadenz im Rahmen von total Fr. 15'000.00 bis Fr. 20'000.00 pro Jahr auszugehen.

Tabelle : Kostenberechnung

Anzahl Mitglieder	Ansatz	16 Mitglieder	7 Mitglieder	Differenz
Jahrespauschale	8'016.00	128'256.00	56'112.00	- 72'144.00
1.+ 2. Vizepräsidium	4'400.00	4'400.00	4'400.00	0.00
Ressortvorsitz Schülerbelange / Sonderpädagogik	5'000.00	5'000.00	0.00	- 5'000.00
Schulpflegemitglieder in Ressort	32'050.00	32'050.00	0.00	- 32'050.00
Forum Schulbesuche	400.00	400.00	0.00	- 400.00
Sitzungsgelder	25'000.00	25'000.00	10'938.00	- 14'062.00
Projekt Frühförderung		4'700.00	4'700.00	0.00
Sitzungsgeld Lehrervertretungen		1'000.00	5'000.00	4'000.00
MAB 100 Personen	260.00	26'000.00	26'000.00	0.00
		226'806.00	107'150.00	- 119'656.00
Lohn Leitung Pädagogik inkl. 18 % Sozialleistungen		0.00	150'000.00	150'000.00
Total		226'806.00	257'150.00	30'344.00

Stellungnahme der GPK

Catherine Peer (SP), Präsidentin der GPK, erklärt, dass die Schulpflege reorganisiert wird. Eine Stelle "Pädagogischer Leiter" wurde geschaffen, wofür die Kompetenz beim Stadtrat liegt. Die Stelle wurde ausgeschrieben und die Bewerber werden jetzt evaluiert. Die Ressorts in der Schulpflege werden abgeschafft, diese Arbeit entfällt für die Schulpflege. Die Unterrichtsbesuche inkl. Mitarbeiterbeurteilungen durch die Schulpflege werden ebenfalls abgeschafft, wenn das neue Volksschulgesetz in Kraft getreten ist. Die GPK respektiert die Arbeit und Haltung der Schulpflege, ist aber grossmehrheitlich gegen eine Reduzierung der Schulpflegemitglieder und stellte sich folgende Fragen:

- Die rechtlichen Grundlagen sind noch unklar. Die Gesetzesänderung ist noch in der Vernehmlassung und tritt voraussichtlich erst in zwei Jahren in Kraft. Was passiert in der Zwischenzeit?
- Ein Wechsel des Abteilungsvorstehers folgt im nächsten Jahr. Der neue Ressortvorsteher wird die Konsequenzen tragen. Zudem ist die ganze Geschäftsleitung neu, inkl. Leiter Pädagogik und Leiter Schulverwaltung. Ist es vernünftig, gleichzeitig noch die ganze Schulpflege zu erneuern und alles umzustrukturieren?
- Die Schulpflege wird professionalisiert. Findet man künftig Schulpfleger, die diese Arbeit noch machen wollen oder können?

45. Sitzung vom 7. September 2017

- Die Laienarbeit verschwindet immer mehr, ist das gut?
- Können die Mitglieder der Schulpflege die gesetzlich vorgeschriebene Arbeit noch erledigen? In anderen, vergleichbaren Gemeinden ist die Anzahl Schulpflegemitglieder grösser, wenn man die Zahlen der Primar- und Sekundarschulpflege zusammenzählt. Im Antrag sind die Zahlen leider falsch. Bülach hat 9 und 7, Wetzikon 9 und 9, Uster 13 und 9 Schulpflegemitglieder.
- Ist der Leiter Pädagogik in der Lage, die anfallenden Arbeiten, die die Schulpflege abgibt, zu bewältigen? Reicht dazu eine 100 %-Stelle, wenn nur noch 6 Schulpfleger da sind? Oder umgekehrt, reichen 6 Schulpfleger (Abteilungsvorstand zusätzlich) und der Leiter Pädagogik?

Die GPK ist der Meinung, nein. Darum stellt die GPK den Änderungsantrag auf eine Reduktion auf 9 Schulpflegemitglieder, die Vorsteherin oder den Vorstand eingeschlossen.

Änderungsantrag

Art. 41 Abs. 1 neu: Die Schulpflege besteht aus neun Mitgliedern einschliesslich des Vorstands oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Schulpräsident oder Schulpräsidentin ist.

Begründung

Die Verkleinerung der Schulpflege ist, bedingt durch die Reorganisation der Schulpflege und die Schaffung einer neuen Stelle Leiter Pädagogik, nachvollziehbar. Schulpflegende werden nur noch strategisch und nicht mehr operativ arbeiten. Damit entfallen Aufgaben der Schulpflege wie Ressortarbeit und Unterrichtsbesuche. Das Arbeitsvolumen der heutigen Schulpflege ist immens. Ein Schulpflegerpensum wird mit etwa 10 bis 20 Stellenprozenten berechnet. Der Leiter Pädagogik müsste 10 Pensen der Schulpfleger übernehmen. Er würde demzufolge 100 bis 200 Stellenprozente dafür benötigen. Das kann eine Person allein nicht bewältigen. Ausserdem ist sicherzustellen, dass die Schulpfleger die noch verbleibenden Aufgaben angemessen ausführen können. Die Reduktion um nur die Hälfte, also 8 Mitglieder der Schulpflege, wird als sinnvoll erachtet. Ausserdem kann damit auch eine Verspätung der vorgesehenen kantonalen Gesetzesänderung noch abgefedert und die derzeitigen erforderlichen Unterrichtsbesuche noch gewährleistet werden.

Diskussion

Catalina Wolf (GP), erklärt, sie sei über die massive Personalreduktion in der Schulpflege erschrocken.

Zentral sind die Sicherstellung der pädagogischen Leitung und die Abschaffung der Ressorts. Falls die Gesetzesrevision kommt und die Pflicht für Unterrichtsbesuche wegfällt, ist die Fraktion der Meinung, dass 6 Schulpflege-Mitglieder reichen. Wenn es keine Ressorts mehr gibt, beraten alle Schulpflegenden dieselben Geschäfte.

Eine Aufstockung um 2 Mitglieder macht nur Sinn als Mittel, die Diskussion zu entschärfen, wie die Sitze neu verteilt werden sollen. Soll es wie bisher prozentual nach Parteienstärke sein? Erhält wie im Büro jede Fraktion einen Sitz? Das sind politische Fragen, die nichts mit der Belastung der 6 Mitglieder zu tun haben, jedoch trotzdem vor dieser Abstimmung hätten geklärt sein müssen.

Es darf aber nur über den Abbau der Anzahl Schulpflegemitglieder abgestimmt werden.

Den Änderungsantrag der GPK wird ein Teil der Grünen Fraktion unterstützen. Den Antrag auf die Teilrevision der Gemeindeordnung unterstützt die gesamte Grüne Fraktion.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Reto Siegrist (CVP) stellt fest, die Schule bewegt sich und das ist grundsätzlich gut. Das neue Strukturmodell der Schule Dietikon ist aus Sicht der Schulpflege das zukünftige Modell, um die Schule Dietikon erfolgreich zu führen. Der angedachte Wechsel vom Geschäftsführermodell zum Geschäftsleitungsmodell ist genau der richtige Schritt für die Schule Dietikon, es ist ja ihr Antrag. Damit der Antrag für die Anpassung der Gemeindeordnung gestellt werden kann, sind zusätzliche Informationen wie z.B. die ausformulierte strategische Ausrichtung im Sinne einer Vision und der dazugehörenden Strategie, ideal mit Variantenentscheid, nötig. Diese Informationen sind wichtig für den Gemeinderat, wenn er einer veränderten Personenzahl in der Schulpflege zustimmen soll, denn es geht um das Exekutivgremium der Schule.

Bei der Beratung in der Fraktion wurde festgestellt, das Dokument beinhaltet nur eine rudimentäre Ausgangslage. Es benennt heutige Herausforderungen, die verändert werden sollen und den grundsätzlichen Führungsanspruch der Schulpflege. Mit diesen Anforderungen an die Schulpflege schliesst das Dokument und beschreibt nur noch, wie nun umgesetzt werden soll.

Zusammengefasst fehlen wichtige Details, welche aufzeigen, weshalb genau 7 und nicht 13 oder weiterhin 17 Schulpfleger die richtige Grösse sind.

Hinzu kommen noch andere Punkte, die gegen diesen Antrag sprechen. Es sind dies:

- Die Neubesetzung des Schulpräsidenten 2018: Die Fraktion will den neuen Stadtrat, der das Schulressort übernimmt, nicht vor vollendete Tatsachen stellen.
- Die nun zu rekrutierende Person für die Leitung Pädagogik aber auch der erst kürzlich eingestellte neue Geschäftsleiter und die neue Leitung Schulverwaltung wollen wahrscheinlich auch noch Ideen und Ambitionen einbringen. Dies würde wieder zu Änderungen führen. Nebenbei fragt sich, wie diesen Personen aufgrund der vorliegenden Fakten ein Stellenbeschrieb mit klaren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen übergeben werden konnte. Diese Informationen wären u.a. wichtig um zu erkennen, welche Tätigkeiten von der Schulpflege übernommen werden.

Die CVP ist der Ansicht, dass diesem Antrag nicht zugestimmt werden soll, auch keinem veränderten Antrag.

Die Schule hat mit der Schulpflege eine eigene Exekutive. Wenn diese der Ansicht ist, Strukturveränderungen sind vorzunehmen, kann sie dies in eigener Verantwortung tun. Die Fraktion lehnt den Antrag ab, weil er zu unausgegoren erscheint, und nicht, weil die Strukturänderung bekämpft werden soll. Der Schulpflege und dem neuen Leitungsteam soll die nötige Zeit verschafft werden, in vollständiger Besetzung die genannten Fragestellungen anzugehen und zu bewältigen, dies zugunsten einer gesteigerten Qualität für die Dietiker Schulen. Die CVP empfiehlt, die Teilrevision der Gemeindeordnung abzulehnen.

Anton Felber (SVP) meint, dass durch die Reduzierung von 16 auf neu 7 Schulpflegemitglieder inkl. Schulpräsident die Professionalisierung in der Schulpflege einzieht.

Die Frage ist, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, um diese Teilrevision/Umorganisation zu machen, da zur Zeit noch die Abstimmung über das neue Volksschulgesetz offen ist und man noch gar nicht weiss, was auf die Schule zukommt.

Für den Gemeinderat ist es auch dieses Mal wieder eine sehr kurze Frist, um solche Geschäfte zu prüfen und es macht den Anschein, wieder einmal etwas durchzuzwängen. Wieso soll nicht noch eine Amtsperiode zugewartet werden? Nach Einführung des neuen Volksschulgesetzes liegt die gesetzliche Basis vor und alle Unklarheiten können beseitigt werden.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Zurzeit vertreten diverse Ämter in Zürich verschiedene Meinungen, ob die Umsetzung bereits gemacht werden kann oder nicht. Das Gemeindeamt sagt ja, das Schulamt hingegen rät ab und gibt an, dass es noch zu früh sei. Auch dies wäre ein weiterer Grund, zuzuwarten.

Hat man den Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung eingehend studiert, stellte man fest, dass einige Angaben nicht korrekt sind. So stimmen die Angaben über die Gemeinden, welche schon nach der neuen Struktur arbeiten sollen, nicht. Die Gemeinden, welche als Beispiel aufgeführt sind, haben zum Teil die doppelte Anzahl von Schulpflegerinnen. Diese Gemeinden sind in Sekundar- und Primarschulpflege aufgeteilt und somit nicht vergleichbar. Nach Rücksprache mit den eigenen Schulpflegerinnen erklärten diese, dass die Neuorganisation von ihnen in vielen Stunden sowie in einer Klausur ausgearbeitet wurde und diese so umgesetzt werden kann. Die Umsetzung bringe Entspannung in die Schulpflege. Man hofft, dadurch wieder geeignete Personen zu finden, welche in der Schulpflege arbeiten wollen. Der Leiter Schulabteilung würde durch die Schaffung der Stelle Leiter Pädagogik entlastet.

Die SVP-Fraktion war der Meinung, den Schulpflegerinnen das Vertrauen zu schenken. Da aber noch zu viel Unsicherheit im Raume steht und diese nicht aus der Welt geschafft werden konnte, gab es auch weiterhin grosse Bedenken, dem Antrag zu folgen.

So stimmte die SVP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag zu.

Dem Antrag, dass in der Gemeindeordnung neu 9 anstelle von 7 Schulpflegerinnen (inkl. Schulpräsident) festgelegt werden, würde die SVP mehrheitlich zustimmen, wenn damit verhindert werden kann, dass sich die Schule am Schluss selber verwaltet und so das Mitbestimmungsrecht hoch gehalten werden kann.

Olivier Barthe (FDP) bezeichnet den Antrag als Mogelpackung. Man kann nicht umfassend abstimmen sondern nur über die Anzahl Schulpfleger. Bei der Bildungsdirektion läuft eine Vernehmlassung, der Zeitpunkt ist ungünstig für diesen Antrag.

Christiane Ilg (EVP) erklärt, einen Beschluss über die Reduktion um mehr als die Hälfte der Schulpflegerinnen und Schulpfleger zu fassen, sei zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Die Schule Dietikon hat viele grosse Herausforderungen zu bewältigen. Eine Umstrukturierung macht sicher Sinn, jedoch sollte dies Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Einsetzung einer Leitung Pädagogik schafft Raum und Zeit für viele Belange, welche in der Vergangenheit zu kurz gekommen sind.

Die Einsparungen von rund Fr. 120'000.00 in der Schulpflege machen auf den Aufwandüberschuss der Schulrechnung nicht einmal 0.3 Promille aus. Man will eine Schule, die innovativ ist, agiert und nicht nur reagiert. Deshalb ist Christiane Ilg für die Beibehaltung von 16 Schulpflegerinnen. Als Kompensation für das Gehalt der Leitung Pädagogik könnte man später immer noch über die Herabsetzung der Pauschalentschädigungen für Schulpfleger nachdenken.

Martin Steiner (SP) hält fest, dass sich die Schule sich professionalisieren möchte. Die SP/AL-Fraktion begrüsst diesen Schritt im Grundsatz. Eine Reduktion auf 6 Schulpflegerinnen reduziert die Chancen, sich fundierte Gedanken zur Führung der Schule zu machen. Es gäbe Zeit, wenn andere Arbeiten wegfallen. Die SP/AL-Fraktion stellt fest: es gibt keinen besten Weg. 6 Schulpflegerinnen sind wahrscheinlich zu wenig, es braucht 8 oder 10.

Bei einer Gegenüberstellung von 6 zu 16 Schulpflegerinnen entscheidet man sich für 16. Das Volksschulgesetz befindet sich in der Vernehmlassung, man weiss nicht was kommt. Es ist verfrüht, die Strukturen zurückzufahren. Man kann damit schlecht auf das neue Volksschulgesetz reagieren.

Lucas Neff (Grüne) ist aufgefallen, dass die Diskussion am Thema vorbei geht. Eigentlich ist es widersinnig, dass die Schulpflege einen Antrag stellt, welcher an den Stadtrat, anschliessend an den

45. Sitzung vom 7. September 2017

Gemeinderat und dann vor das Volk geht. Die Parteikollegen haben den Änderungsantrag gestellt. Jetzt redet man von einer Mogelpackung. Die Exekutive der Schule darf über vieles selber bestimmen, sie zieht sich zurück aus dem operativen Geschäft und übergibt an einen neue Stelle. Das ist in deren Kompetenz.

Leider kann der Gemeinderat nur noch über die Anzahl Schulpflegemitglieder abstimmen. Der Zeitpunkt ist korrekt gewählt. Die Mitglieder haben 4 Amtsjahre hinter sich und man will den Nachfolgern einen bereinigten Tisch vorlegen. Die neue Schulpflege ist nur noch ein strategisches Instrument. Grundlegend wird ein Geschäft nicht besser, wenn mehrere mitreden, nur die Sitzungen werden länger. In einem reinen Exekutivorgan mit strategischen Aufgaben genügen 6 Personen mit Präsident. 16 Personen sind nur sinnvoll, wenn die Arbeiten verteilt werden können. Schulbesuche, welche einen grossen Teil der Aufgaben ausmachen, werden delegiert. Es kann nicht sein, dass man Stellen für das operative Geschäft schafft, aber die Exekutive mit gleicher Anzahl Mitglieder bestehen lässt. Es ist vor allem eine Verschwendung von Energie und Ressourcen. Man sollte nochmals darüber nachdenken. Wenn heute nicht abgestimmt wird, dann ist die Chance für die nächste Legislatur verpasst. Jetzt kann man aber die Weichen stellen. Lucas Neff bittet den Gemeinderat, dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen, allenfalls ergänzt gemäss Antrag von Catherine Peer.

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass die GLP den Antrag von Catherine Peer unterstützen wird. Zuerst hat man die Reduktion von 16 Mitgliedern auf 6 Mitglieder zur Kenntnis genommen. Das ist zu viel. Dann hat man sich bei den Schulpflegern umgehört, die haben sich gefreut, die Professionalisierung sei positiv. Auch eine Schulpflege mit 8 Mitgliedern wäre gut. Sven Johannsen hat lange überlegt, aber er weiss es nicht besser als die Schulpfleger.

Man muss einen Weg aufzeigen für die nächsten Wahlen. Die Kandidaten müssen wissen, was sie antreten werden. Sven Johannsen bittet um Zustimmung zum Vorschlag von Catherine Peer.

Ernst Joss (AL) sagt, dass in der GPK auf die Revision des VSG hingewiesen wurde. Es wird nicht so schnell gehen und 2018 wird das revidierte Gesetz noch nicht in Kraft treten. In der Revision ist vorgesehen, dass die Gemeinden die Schulleitungen vollständig bezahlen sollen. Das ist eine Sparmassnahme des Kantons zulasten der Gemeinden. Ob das im Kanton schlank durchgeht, ist nicht sicher. Das aktuelle VSG sagt, dass jeder Lehrer (ab 10 Lektionen) einen Schulbesuch bekommt. Das ergibt 40 Schulbesuche pro Schulpfleger (bei 6 Personen). Man sagt, das sei möglich. Aber für eine berufstätige Person ist das eine Belastung, da die Besuche in die Arbeitszeit fallen. Man muss davon ausgehen, dass diese Verpflichtung bestehen bleibt.

Der Eindruck besteht, dass man von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Die Trennung von operativem und strategischem Geschäft ist nicht immer so klar. Können Arbeiten an die Geschäftsleitung übertragen werden?

Die Schulpflege kümmert sich unter anderem auch um Vernehmlassungen in politischer Hinsicht. Diese Aufgabe darf man nicht der Verwaltung überlassen. Die finanziellen Konsequenzen, wenn es mehr Schulpfleger gäbe bei gleichzeitig weniger Aufgaben, wären vermutlich minim.

Man lässt sich auf etwas ein, obwohl man nicht weiss, wie es heraus kommen wird. Dieses Risiko sollte man nicht eingehen. Man kann nicht sagen, wie viel ein Schulpfleger zu tun haben wird. Ernst Joss wird den Antrag ablehnen.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani erklärt, dass sich die Schulpflege mit dem Thema in intensiven Sitzungen auseinandergesetzt hat. Man hat die Umstrukturierung minutiös erarbeitet und ist auf das vorliegende Modell gekommen. Das Resultat als Mogelpackung abzutun, entspricht nicht der Wahrheit.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Man hat gesehen, dass einzelne Schulpflegemitglieder überlastet sind. Die Ressortarbeit muss auch tagsüber erledigt werden, das geht nicht nur nach Feierabend. Die zeitlichen Belastungen haben bis zu 300 Stunden pro Jahr betragen. Es wird schwierig werden, bei den nächsten Wahlen die zurückgetretenen Mitglieder zu ersetzen, weil man die Kapazitäten nicht hat. Deshalb hat man beschlossen, eine Entlastung herbeizuführen. Das ist nur möglich, wenn die Ressortarbeit an die aus 3 Personen bestehende Geschäftsleitung abgegeben werden kann. Dadurch fällt bei der Ressortarbeit Zeit weg.

Die Schulpflege darf Mitarbeiterbeurteilungen an eine Fachperson delegieren, dies hat man rechtlich abgeklärt. Das gibt eine Entlastung. Einige Schulgemeinden machen das heute schon. Mit einer reduzierten Besetzung von 7 Schulpflegern ist das machbar. Sollte der Gemeinderat 8 Schulpfleger plus Vorstand bewilligen, dann bedankt man sich dafür.

Im Jahr 2010 hat Jean-Pierre Balbiani das Amt als Schulpräsident übernommen. Die geleitete Schule wurde eingeführt, es gab kein Organisationsstatut, die ersten 2 Jahre wurde nur organisiert. Ein solches Gefüge wollte man der künftigen Schulpflege nicht hinterlassen. Es wird noch Veränderungen geben, aber diese sind nicht so massiv, dass die Anzahl der Schulpflegemitglieder verändert werden müsste.

In der Gemeindeordnung ist die Anzahl festgeschrieben, über die Änderung stimmt das Volk ab. Es kommt vieles auf die Schule zu, z.B. die Digitalisierung. Es braucht schlanke Entscheidungswege. Mitglieder der Schulpflege sollen Abschied nehmen vom operativen Geschäft, denn es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Schulpflege strategisch arbeiten soll.

Ab Amtsantritt dauert es noch ca. 5 Monate, bis das neue Volksschulgesetz kommt. Die Einführung der Leitung Schulabteilung vor 8 Jahren stand auch nicht in einem Gesetz, das Vorgehen war aber richtig. Heute ist das normal. Das neue Gesetz zieht nach, was in der Schule schon gelebt wird. Der Schulpräsidentenverband des Kantons Zürich befürwortet die Vernehmlassungsvorlage, angenommen ist die Kommunalisierung der Schulleitungen. Es steht zur Diskussion, die kantonale Abstimmung zu trennen. Man will bei den Gemeinden die höheren Kosten durch mehr Autonomie wettmachen. Die Schule soll weiter innovativ arbeiten, ob mit 6 oder 8 Schulpflegern, ist unwichtig. Schulpräsident Jean-Pierre Balbiani bittet den Gemeinderat, der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Reto Siegrist (CVP) bedankt sich bei Jean-Pierre Balbiani für sein Votum. Wenn man bei 16 Mitgliedern bleibt, kann die Schule die Reorganisation trotzdem umsetzen. Sollte der Gemeinderat heute über zwei zusätzliche Personen gegenüber dem stadträtlichen Antrag entscheiden, bedankt sich der Schulvorstand. Bekommt er wie bis anhin 16 Personen, kann der Schulvorstand optimale Bedingungen schaffen. Im Jahr 2022 kann man dann definitiv entscheiden, wie viele Mitglieder die Schulpflege wirklich braucht.

Schulpräsident Jean-Pierre Balbiani nimmt den Dank entgegen. Aber Reto Siegrist hat etwas falsch verstanden. Die Mitglieder der Schulpflege sollen entlastet werden. Die Schule soll effizient arbeiten. Wird das Arbeitspensum mit derselben Anzahl Schulpflegemitglieder reduziert, dann ist das nicht effizient. In der Privatwirtschaft ginge das nicht.

Abstimmung zum Änderungsantrag

Art. 41 Abs. 1 neu: Die Schulpflege besteht aus neun Mitgliedern einschliesslich des Vorstands oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Schulpräsident oder Schulpräsidentin ist.

Der Änderungsantrag wird mit 19 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der geänderte Antrag auf Teilrevision der Gemeindeordnung mit 9 Mitgliedern einschliesslich des Vorstands oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Schulpräsident oder Schulpräsidentin ist wird mit 14 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rückkommensantrag

Lucas Neff (Grüne) stellt einen Rückkommensantrag wegen Verwirrnis bei der Abstimmung; die Schlussabstimmung soll deshalb wiederholt werden.

Martin Romer (FDP) erklärt nach kurzer Beratung mit dem Büro des Gemeinderates, dass nach erfolgter Schlussabstimmung, gestützt auf den Kommentar Thalmann zum Gemeindegesetz, kein Rückkommensantrag mehr möglich ist. Das Geschäft ist somit erledigt.

Martin Romer (FDP) zitiert folgenden Auszug aus dem Kommentar Thalmann zum Gemeindegesetz:

Nach der Schlussabstimmung ist Wiedererwägung nicht mehr möglich, das Geschäft geht an die Exekutive zurück zum Vollzug oder zur Anordnung der Gemeindeabstimmung. Das Legislativorgan hat nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung keine Verfügungsgewalt mehr darüber. Hingegen erscheint es nicht als ausgeschlossen, dass die Exekutive vor der Volksabstimmung eine Wiedererwägung beantragt, wenn neue Tatsachen dies rechtfertigen.

45. Sitzung vom 7. September 2017

L2.07.Hät Sportplatz Hätschen (Kat.-Nr. 1421)

Sicherstellung des Sportbetriebs auf dem Hätschen

Bericht Postulat

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Die Stadt ist mit dem Sportplatz Hätschen im Besitz einer modernen, wettkampftauglichen Leichtathletikanlage (einzige im zürcherischen Limmattal). Der Platz ist öffentlich zugänglich und soll nebst Schule und Sportvereinen auch der Sport treibenden Bevölkerung dienen. Leider wird er in den letzten Jahren aber vermehrt als Tummel-/Spielplatz benützt.

Die Sportvereine haben die Möglichkeit, den Platz für ihre regelmässig stattfindenden Trainings zu reservieren. In dieser Zeit sollte er ihnen ungehindert zur Verfügung stehen. Leider ist das aber den dort anzutreffenden Personen (Kinder und Erwachsene) nicht bewusst. Der Sportbetrieb wird dadurch sehr erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht (z.B. ist die Bahn regelmässig durch Personen, Kinderwagen und Velos versperrt, wenn dort z.B. Sprints absolviert werden sollten. Ausserdem können Disziplinen wie z.B. Ball- oder Speerwurf kaum durchgeführt werden, ohne die anwesenden Personen zu gefährden). Nur selten reagieren die Anwesenden mit Verständnis, wenn TrainerInnen sie bitten, die Bahn/eine gewisse Zone des Platzes freizugeben. Ausserdem wird die Laufbahn trotz Verbot regelmässig mit Fahrrädern befahren, was dem Belag schadet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in anderen Gemeinden solche hochwertigen Sportanlagen wie der Hätschen ausschliesslich für Sport freigegeben sind. Ausserdem ist z.B. aus Zürich die Lösung bekannt, dass die Vereine zu den reservierten Zeiten eine Signalleuchte einschalten können. Bei eingeschalteten Signalleuchten ist das Benutzen der Anlage nur mit schriftlicher Bewilligung des Sportamts erlaubt.

Die aktuell vorhandenen Hinweisschilder auf dem Hätschen sind ungenügend, u.a. betreffend Standort, Grösse und Verständlichkeit (z.B. sollte das Velofahrverbot mit einem Verbotsschild mit rotem Rand markiert sein).

Begründung:

Wir bitten den Stadtrat sicherzustellen, dass der Sportplatz Hätschen den Sportvereinen während den von ihnen reservierten Zeiten zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann (Sperrung des Platzes für die Bevölkerung bzw. NichtsportlerInnen zu den reservierten Zeiten), indem entweder

- a) die Grafik der grossen Schilder angepasst wird, sodass sie rein visuell schon eindeutig sind und verstanden werden;*
- b) die kleinen Schilder durch grössere ersetzt werden;*
- c) auch beim Zugang über die Sammelstelle beide Schilder angebracht werden (oder überhaupt deren Standorte optimiert werden);*
- d) eine durch die TrainingsleiterInnen von Vereinen und Schule einschaltbare Signalleuchte (auf dem Garderobengebäude) als klares Zeichen angebracht wird;*

oder

- e) andere dazu dienliche Massnahmen getroffen werden.*

Parallel dazu sind die Trainingszeiten der Vereine - und dies auch in deren Verantwortung - im Anschlagkasten am Garderobengebäude ersichtlich."

45. Sitzung vom 7. September 2017

Mitunterzeichnende:

Reto Siegrist	Catherine Peer	Peter Wettler	Lucas Neff
Catalina Wolf-Miranda	Roland Schürch	Anton Kiwic	Christiane Ilg-Lutz
Martin Christen	Beat Kunz	Markus Erni	Erich Burri

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Februar 2017 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Die Stadt Dietikon hat die Sportanlage Hätschen im Jahr 2013 vom STV Dietikon übernommen. Seither hat sich an der Belegungspraxis nichts geändert.

Es ist eine Tatsache, dass sich auf der Anlage vermehrt Personen aufhalten, die sich nicht sportlich betätigen. Mit diversen Massnahmen, welche die Sportplatzkommission umgesetzt hat, konnten in den letzten Jahren die Vandalenschäden in Grenzen gehalten werden.

Die für den Sportbetrieb verantwortlichen Leiterinnen und Leiter bestätigen, dass der Sportbetrieb teilweise gestört wird. Private, welche den Sportplatz benützen, sind aber oft der Ansicht, dass sie das gleiche Recht haben, Zeit auf der Anlage zu verbringen wie Mitglieder der Sportvereine und Schulen.

Im Grundsatz ist der Sportplatz öffentlich zugänglich, doch soll er primär den Sporttreibenden zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Vereine oder Schulen den Vorzug geniessen und Private ausweichen müssen. Alle bei der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Dietikon angemeldeten Vereine und Schulen haben das Recht, auf dem Platz ungehindert zu trainieren.

Um dies sichtbarer zu machen, werden bei allen öffentlichen Zugängen der Sportanlage neue Schilder mit entsprechenden Hinweisen (Piktogramme) aufgestellt. Die Belegungszeiten werden in einem Schaukasten am Sporthaus angezeigt. Zudem soll ein Nutzungsreglement erlassen werden, welches u.a. auch das Büssen von fehlbaren Personen ermöglicht.

Diskussion

Beat Hess (Grüne) dankt der Hochbauabteilung für die Umsetzung der Massnahmen. Die Informationen sind verständlich. Die Trainer haben erklärt, dass es einen Fortschritt gibt. Während den Trainings hat es weniger Leute auf dem Platz.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Postulat fällt in die Zuständigkeit des Stadtrates und ist damit erledigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

K1.02.01.04 Kehrrichtverbrennungsanlage

Klär- und Kehrrichtverbrennungsanlage

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates und 5 Mitunterzeichnende haben am 5. Oktober 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Sowohl die Klär- als auch die Kehrrichtverbrennungsanlage befinden sich in unmittelbarer Nähe eines geschützten Moores. Dies limitiert ihre Weiterentwicklung.

Andererseits entwickelt sich die Bevölkerung von Dietikon sehr stark und es ist daher mit einem Aus- und Erneuerungsbau zu rechnen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. *Welcher Ausbau- und Erneuerungsbedarf besteht in nächster Zeit bei der Klär- und Kehrrichtverbrennungsanlage?*
2. *Können die notwendigen Ausbau- und Erneuerungsarbeiten in Anbetracht des nahen Naturschutzgebietes verwirklicht werden?*
3. *Traten bei Bauvorhaben in der Vergangenheit bereits Probleme bei Bauplänen auf?"*

Mitunterzeichnende:

Catherine Peer
Anton Kiwic

Rosmarie Joss
Roland Schürch

Esther Sonderegger

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) und den 5 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Um zu gewährleisten, dass die ARA auch künftig ihren Auftrag vollumfänglich erfüllen kann, analysierte die Limeco in den letzten Monaten die aktuelle Kapazität der gesamten Anlage, prognostizierte das künftige Wachstum des Einzugsgebietes und definierte leistungssteigernde Massnahmen. Durch die Umsetzung dieser leistungssteigernden Massnahmen steht in den nächsten 15 bis 20 Jahren kein wachstumsbezogener Ausbau an. Bei einer längerfristigen Betrachtung werden Erweiterungsbauten notwendig sein; dafür vorgesehen ist die Parzelle der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA). Bis ins Jahr 2025 wird die ARA eine Reinigungsstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen erstellen müssen. Verschiedene Verfahren werden aktuell geprüft. Die Umsetzung sollte voraussichtlich innerhalb der bestehenden Infrastruktur möglich sein. In den Jahren 2017/18 soll eine Biogas-Aufbereitungsanlage erstellt werden. Diese wird im Einklang mit der Schutzverordnung, innerhalb der heute genutzten Parzelle, im Bereich der Faultürme, erfolgen.

Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA)

Mit der heutigen KVA verwertet die Limeco rund 90'000 Tonnen Kehrrecht pro Jahr.

Die Anlage erreicht ihr Lebensende zwischen den Jahren 2030 und 2035. Bis dahin werden laufend Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt. In der Kapazitäts- und Standortplanung des Kantons Zürich ist für die neue Anlage eine Kapazität von 120'000 Tonnen Kehrrecht pro Jahr vorgesehen.

Zu Frage 2

Auf der heutigen Parzelle kann keine neue KVA errichtet werden. Gründe hierfür sind zum einen der Platzbedarf für die Erweiterungsbauten der ARA, die Wirtschaftlichkeit und die Auflagen durch den Moorschutz. Erste Abklärungen zeigen, dass die Erweiterungsbauten für die ARA trotz Auflagen des

45. Sitzung vom 7. September 2017

Moorschutzes auf der heutigen Parzelle der KVA realisiert werden könnten. Dennoch befindet sich die Limeco in einem strategischen Prozess, bei dem die Suche nach einem neuen Standort für die KVA - allenfalls in Kooperation mit den Trägerschaften der Kehrichtverbrennungsanlagen Buchs AG und Turgi - ein wichtiges Element darstellt.

Zu Frage 3

Seit jeher pflegt die Limeco eine enge Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein (BirdLife). So konnten allfällige Einschränkungen bei Bauvorhaben jeweils einvernehmlich geregelt werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Ausbau der ARA, der im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Als weiteres Beispiel dient der Umbau der Schlammentwässerungsanlage, bei der, in enger Kooperation mit BirdLife, eine alternative Lösung entwickelt und umgesetzt werden konnte.

Diskussion

Ernst Joss (AL) erklärt, dass diese Interpellation bereits im Jahr 2016 eingereicht wurde. Offenbar gibt es Nachrüstungen in der Anlage. Es stellt sich die Frage, ob diese machbar sind. Die ARA steht in einer problematischen Gegend neben dem Moor.

Mit der ARA wurde eine gute Zusammenarbeit gefunden. Die ARA ist standortverbunden und nicht verlegbar. Bei der KVA sieht es anders aus. Diese hat eine beschränkte Lebensdauer und muss bis ins Jahr 2035 ersetzt werden. Es fragt sich, wo die Wärme für das Fernwärmeprojekt her kommt, wenn die KVA nicht mehr in Dietikon stehen würde.

Zur Limeco hat der Gemeinderat nichts mehr zu sagen, das gehört in den Zuständigkeitsbereich der Exekutive. Änderungen müssen mit dem kommunalen Energieplan abgestimmt sein. Die Limeco hat sich verselbständigt. Das ist nicht zufriedenstellend. So, wie Limeco baut, ist es nicht anwohnerfreundlich.

Ernst Joss dankt dem Stadtrat für die Antwort. Aber viele Fragen sind noch offen. Er hat ein ungutes Gefühl, wie die Limeco funktioniert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation ist damit erledigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

F5.08.01 Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

Observationen gegen Sozialhilfemissbrauch

Interpellation Beantwortung

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Viele Sozialabteilungen im Kanton Zürich setzen zur Missbrauchsbekämpfung erfolgreich Sozialdetektive, unangemeldete Hausbesuche sowie Umfeldrecherchen im In- und Ausland ein. Sogar die nicht im Verdacht der Sparsamkeit stehende Stadt Zürich bestätigt, dass sich so Verdachtsmomente in den meisten Fällen erhärten, es zu Anzeigen und in der Folge zu Einsparungen kommt.

Aufgrund einer Klage hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Schweiz gerügt, ihre gesetzlichen Grundlagen seien für eine Observation von Sozialhilfebezügern zu wenig detailliert.

Diverse Gemeinden haben nun im Sinne eines vorausseilenden Gehorsams ihre dringend notwendigen Observationen unterbrochen. Nun bemüht sich einerseits der Bund um eine saubere rechtliche Regelung, welche aber wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Zürcher Regierungsrat seinerseits glaubt nicht an die Notwendigkeit einer neuen Regelung.

Im Kantonsrat aber ist eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht worden und der Rat strebt eine Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes an.

Entsprechend bitte ich den Stadtrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie stellt sich der Stadtrat zum Urteil des EGMR im Allgemeinen?*
2. *Wie hat oder wie wird der Stadtrat den Regierungsrat anfragen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen letzterer Observationen legitimieren will?*
3. *Wie unterstützt der Stadtrat den Kantonsrat in seinem Bestreben, das bestehende Sozialhilfegesetz zu revidieren?*
4. *Welche Massnahmen hat der Stadtrat eingeleitet oder geplant, um die dringend notwendigen Observationen unterbruchsfrei aufrecht zu erhalten?"*

Die Interpellation von Olivier Barthe (FDP) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte i.S. Vukota-Bojic vom 18. Oktober 2016 setzt insofern ein falsches Zeichen, dass Missbrauch im Bereich der Sozialhilfe bzw. Sozialversicherungen kein "Kavaliersdelikt" ist, aber oft nur mit Hilfe einer Observation aufgedeckt werden kann. Im konkreten Fall ging es jedoch um eine Observation eines privaten Unfallversicherers.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist bisher davon ausgegangen, dass die Regelung im Sozialhilfegesetz ausreichend sei. Gemäss § 18 Sozialhilfegesetz (SHG) ist die Fürsorgebehörde berechtigt, auch ohne Zustimmung des Hilfesuchenden, Auskünfte bei Dritten einzuholen. Observationen werden im SHG allerdings nicht ausdrücklich erwähnt. Der kantonale Datenschützer ist der Ansicht, dass die Rechtsgrundlage im SHG nicht ausreichend ist für die Durchführung von Observationen. Der Regierungsrat hat seine Haltung hingegen unlängst in einer dringlichen Anfrage bestätigt.

Zu Frage 2

Eine Anfrage des Stadtrates an den Regierungsrat erübrigt sich, da im Kantonsrat bereits eine parlamentarische Initiative eingereicht wurde, welche eine klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive

45. Sitzung vom 7. September 2017

verlangt (KR-Nr. 79/2017). Im Vorfeld der Einreichung hat der Sozialvorstand Kontakt mit den Initianten gehabt und sich mit ihnen über den Inhalt des Vorstosses ausgetauscht sowie Ergänzungen, basierend auf den Erfahrungen der Sozialabteilung der Stadt Dietikon, eingebracht.

Zu Frage 3

Die Sicherheitsdirektion ist aktuell mit der Revision des Sozialhilfegesetzes beschäftigt. Zu welchem Zeitpunkt die Gesetzesvorlage in Kraft tritt, ist unbekannt. Die Stadt Dietikon wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage äussern sowie allfällige Anregungen und Anträge stellen. Selbstverständlich wird die Stadt Dietikon auch weiterhin die direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Kantonsrates nutzen, um eine Gesetzesrevision im Sinne der Stadt Dietikon voranzutreiben. Zu erwähnen ist zudem, dass der Sozialvorstand im leitenden Ausschuss sowie im Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vertreten ist und eine Revision des Sozialhilfegesetzes auch auf dieser Ebene begleiten können wird.

Zu Frage 4

Aufgrund der derzeit umstrittenen Verwertbarkeit von Erkenntnissen aus Observationen werden letztere nur mit grosser Zurückhaltung angeordnet.

Der Stadtrat Zürich hat inzwischen eine Observationsverordnung ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in Kraft ist. Die Stadt Dietikon prüft aktuell die Notwendigkeit eines solchen kommunalen Erlasses.

Es ist davon auszugehen, dass die bewährte Zusammenarbeit mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich, nach Erlass der Zürcher Observationsverordnung wieder aufgenommen werden kann.

Diskussion

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass die Rechtsgrundlagen in der Schweiz für Observationen nicht genügen. Der Regierungsrat hingegen ist der Ansicht, dass diese ausreichend seien. Der Kantonsrat bereitet eine Initiative für eine neue Rechtslage vor. Man befindet sich in einer Phase der Unsicherheit. Mit dem Bundesgerichts-Entscheid vom Juli 2017, in welchem Beweise aus Observationen unter gewissen Umständen verwendbar sind, z.B. bei ausgewiesenem Verdacht, zeitlicher Beschränkung oder Observationen im öffentlichen Raum, steht ein Werkzeug zur Verfügung, das man nutzen kann.

Catalina Wolf (GP) hält fest, dass sie ein "Déjà-vu" hatte, als sie den Titel dieses Vorstosses las. Vor einem Jahr wurde bereits ein ähnlich formulierter Vorstoss eingereicht.

Das folgende Votum richtet sich deshalb heute nicht an den Inhalt des Vorstosses sondern sie appelliert an den Interpellanten, etwas konsequenter zu sein. Fordert nicht die FDP immer wieder mehr Ratseffizienz? Auch vom ganz rechten Flügel des Rates wird immer wieder gefordert, auf Anfragen zu verzichten, um die Verwaltung zu erleichtern.

Ihr Verständnis von Demokratie erlaubt es, Bedürfnisse, Ideologien, Ideen usw. von anderen zu akzeptieren, auch wenn diese überhaupt nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen. Deshalb respektiert sie auch nicht nur die Meinung der Mehrheit, sondern auch derjenigen, die eine kleine Stimme haben. Ergo würde es ihr nie selbst in den Sinn kommen, eine solche Forderung nach weniger Vorstössen zu stellen.

Heute aber macht sie eine Ausnahme und plädiert im Stil der FDP:

- Erstens, es spart Zeit, indem auf unnötige Vorstösse verzichtet wird. Es ist besser, direkt bei den zuständigen Ämtern nachzufragen. Man bekommt dort meistens sofort kompetente Antworten.

45. Sitzung vom 7. September 2017

- Zweitens soll den Stadträten ein bisschen mehr vertraut werden. Klar ist der Gemeinderat als Gremium zum Beraten und Hinterfragen da, aber ist nicht das Sozialdepartement in den Händen der Rechtsbürgerlichen? Diese Abteilung bemüht sich besonders um finanzielle Einsparungen.
- Drittens, und spezifisch zum Thema "Missbrauch der SozialhilfebezügerInnen": Man soll sich endlich mal um die richtigen Kriminellen kümmern, die Sorte Menschen, die finanziell wohl gebettet sind, jedoch ein Problem mit dem Teilen haben und dementsprechend meinen, Steuern hinterziehen zu müssen.

Zuletzt erlaubt sich Catalina Wolf eine humanistische Reflexion: Als soziales Wesen, das soziale Interaktionen mit anderen Menschen braucht, als Christin und als Teil einer Gesellschaft glaubt sie immer noch an das Kollektiv und nicht an den Individualismus. Es sind schlussendlich alle in den Rat gewählt worden, um das Wohl des gesamten Dietiker Volkes sicher zu stellen, nicht nur dasjenige einiger weniger habgieriger Profiteure.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation ist damit erledigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

F5.03.03.01 Jugendsekretariat Bezirk Dietikon

Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfzentrum

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. April 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Das Verhältnis zwischen den Gemeinden und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt schon lange zu reden. Neben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde arbeiten die Gemeinden auch mit anderen Institutionen, so dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj) zusammen. Dabei ist zu beachten, dass das Kinder- und Jugendhilfzentrum selbst über keine Massnahmen entscheiden kann. Der Entscheid liegt entweder bei der Stadt Dietikon oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Wenn man Gerüchten glauben kann, dann gab es schon Gespräche mit dem Kinder- und Jugendhilfzentrum. Dazu soll gemäss Gerüchten in einem Fall ein Dietiker SVP Kantonsrat eingeladen worden sein und an der Sitzung teilgenommen haben.

Ich stelle daher folgende Fragen:

Frage 1: Wie ist das Verhältnis von Dietikon zum Kinder- und Jugendhilfzentrum?

Frage 2: Gab es Gespräche zwischen dem Kinder- und Jugendhilfzentrum und Dietikon? Wenn ja, wer nahm daran teil und was waren die Ziele und Ergebnisse der Unterredung?"

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon arbeitet mit verschiedenen Abteilungen des Kinder- und Jugendhilfzentrums (kjj) zusammen. In der Folge wird lediglich zur Zusammenarbeit zwischen der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" und der Stadt Dietikon Stellung bezogen, da diese aus Sicht der Sozialabteilung bzw. der Sozialbehörde als suboptimal bezeichnet werden muss, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen unproblematisch ist.

Insbesondere die Sozialbehörde erachtet die Zusammenarbeit mit der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" des kjj Dietikon seit geraumer Zeit als unbefriedigend. Es bestehen offenkundig unterschiedliche Ansichten im Rollenverständnis. Die Stadt Dietikon bzw. die Sozialbehörde ist einerseits Auftraggeberin und andererseits Entscheidungsinstanz, wenn es etwa um familienbegleitende Massnahmen, Heimplatzierungen usw. geht, die nicht auf einer Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beruhen.

Mit der Tatsache, dass das kjj faktisch lediglich über eine Beratungsfunktion verfügt, der Entscheid aber bei der Sozialbehörde liegt, vermochten einzelne Mitarbeitende des kjj offensichtlich nicht umzugehen - der Sozialbehörde wurde im Rahmen einer Behördensitzung u.a. offen damit gedroht, dass der betreffende Fall an die KESB weitergereicht würde, falls die Sozialbehörde nicht im Sinne des kjj entscheiden würde. So wäre mit der Weitergabe des Falles an die KESB die Entscheidungskompetenz der Sozialbehörde faktisch ausgeschaltet worden. Im Weiteren wurden in den Anträgen des kjj zu einzelnen Massnahmen regelmässig keine klaren Ziele definiert. Bei Anträgen, in denen es um die Verlängerung von bereits früher angeordneten Massnahmen ging, waren kaum Fortschritte erkennbar. Das Kosten-/Nutzenverhältnis oder alternative Lösungen konnten nicht oder nur ungenügend aufgezeigt werden. Eine Berichterstattung erfolgte oft nur auf Aufforderung oder war nicht wirklich aussagekräftig für die Entscheidungsfindung der Sozialbehörde. Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit wurden zwar zunächst entgegengenommen, später aber widerrufen oder

45. Sitzung vom 7. September 2017

einfach nicht umgesetzt. Eine Teilnahme an einer Sozialbehördensitzung, die das gegenseitige Vertrauen hätte fördern können, musste jeweils ausdrücklich eingefordert werden.

Sowohl die operative Ebene der Sozialabteilung, als auch die Sozialbehörde haben deshalb mehrfach das Gespräch mit dem kJZ Dietikon gesucht, leider ohne erkennbare Verbesserungen der Zusammenarbeit. Der Sozialvorstand sah deshalb den einfachsten und effektivsten Weg darin, sich an einen der Dietiker Kantonsräte zu wenden, der als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) über direkten Zugang zu den Verantwortlichen der Bildungsdirektion und des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) verfügt. Diese üben ihrerseits die Aufsicht über die kJZ im Kanton Zürich aus und verfügen über entsprechende Weisungsbefugnisse. Parallel dazu gab der Sozialvorstand der Sozialabteilung den Auftrag, zu prüfen, ob allenfalls eine eigene städtische Abteilung die Aufgaben der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" des kJZ übernehmen könnte und in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen stehen würden.

Zu Frage 2

Der erwähnte Kantonsrat gelangte auf Bitte des Sozialvorstandes direkt an den Vorsteher des AJB und arrangierte am 12. Januar 2017 ein Gespräch, an dem nebst dem vermittelnden Dietiker Parlamentarier, der Sozialvorsteher, die Leiterin der Sozialabteilung, der Leiter Intake, der Amtsvorsteher des AJB sowie der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Horgen des AJB, welchem das kJZ Dietikon direkt unterstellt ist, teilnahmen.

Sozialvorstand und Kadermitarbeitende der Sozialabteilung der Stadt Dietikon legten die bereits erwähnten und schon oft direkt kommunizierten Kritikpunkte offen. Zum Erstaunen der Anwesenden der Sozialabteilung wurde die Kritik von Seiten des AJB nicht widerlegt. Man zeigte grosses Verständnis und bestätigte sogar die Kritik von Seiten der Sozialabteilung. Man habe schon seit längerer Zeit selber den Eindruck erhalten, dass die betreffende Abteilung im kJZ Dietikon den Auftrag nicht im Sinne des AJB erfülle. Seit vier Jahren sei man mit allen Teams des kJZ in einem Entwicklungsprozess, was schon zu nachhaltigen Veränderungen geführt habe. Die konkreten Fakten der Stadt Dietikon würden den eingeleiteten Prozess des betroffenen Teams nun beschleunigen, insofern käme die Kritik sehr gelegen. Es bestätige sich, dass die Zusammenarbeit im betreffenden Bereich innerhalb des Bezirks Dietikon tatsächlich nicht gut funktioniere, dies im Unterschied zu den anderen Regionen des Kantons. In einem von beiden Seiten offenen Gespräch einigten sich die Vertretung der Stadt Dietikon und die Delegation des AJB darauf, den konstruktiven Dialog weiterzuführen. Das AJB sicherte der Stadt Dietikon zu, die innerhalb des kJZ Dietikon bestehenden Probleme, welche insbesondere personeller Natur zu sein schienen, so rasch als möglich zu lösen.

Bereits am 23. Januar 2107 fand eine nächste Sitzung statt, an welcher der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Horgen sowie der Leiter des kJZ Dietikon, den Sozialvorstand und die Leiterin der Sozialabteilung über erste personelle Entscheide informierte. Die Intervention des AJB innerhalb des kJZ Dietikon wurde zumindest von einzelnen Mitarbeitenden der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" nicht goutiert und führte offenbar dazu, dass interne und vertrauliche Informationen an Dritte weitergegeben wurden. Mit der Weitergabe dieser Informationen unterstrich die betreffende Abteilung des kJZ Dietikon eindrücklich, dass in der aktuellen Konstellation eine konstruktive und auf Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit nicht möglich ist.

In der mündlichen Begründung vor dem Gemeinderat äusserte der Interpellant Kritik an der intransparenten Kommunikationspolitik des Stadtrates. Die Verantwortlichen der Stadt Dietikon widersprechen diesem Vorwurf vehement. Sie haben ihre Verantwortung wahrgenommen und auf offenkundige Probleme bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie dem kJZ Dietikon bei den zuständigen Stellen hingewiesen. Gleichzeitig wurde aber auch immer Hand für einen konstruktiven Dialog geboten. Gerade im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit bestand zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Angelegenheit öffentlich zu diskutieren, zumal dies der Reputation des kJZ Dietikon geschadet hätte.

Der Sozialvorstand und die Leiterin der Sozialabteilung der Stadt Dietikon haben sich nach der Weitergabe von internen Informationen durch kJZ-Mitarbeitende an Dritte an den Geschäftsführer der

45. Sitzung vom 7. September 2017

AJB-Geschäftsstelle Horgen gewandt und ihr Befremden über diese Vorkommnisse zum Ausdruck gebracht. Daraufhin kam es am 8. Mai 2017 zu einem weiteren Treffen zwischen diesen drei Personen sowie der interimistischen Leiterin des kjz Dietikon. Es zeigte sich, dass innerhalb der Abteilung "Soziale Arbeit und Mandate" ein überfälliger Kulturwandel vollzogen werden muss. Dagegen versuchten sich Teile der Belegschaft zu wehren, was eine konstruktive Zusammenarbeit schwierig machte. Die Stadt Dietikon hat dabei gegenüber dem AJB und der interimistischen Leitung des kjz Dietikon einmal mehr zum Ausdruck gebracht, dass man trotz Vertrauensmissbrauch von einzelnen kjz-Mitarbeitenden auch weiterhin zu einem konstruktiven Dialog bereit ist. Man wird sich aber auch die Option offen halten, zumindest einzelne Aufgabenbereiche des kjz Dietikon künftig mit eigenem, städtischem Personal zu bewältigen.

Es darf im Übrigen festgehalten werden, dass die von der Sozialabteilung bzw. der Sozialbehörde der Stadt Dietikon geäusserte Kritik an der Zusammenarbeit mit dem kjz Dietikon dazu führte, dass die Thematik unlängst auch auf Bezirksebene besprochen wurde; dies im Rahmen der Sozialvorständekonferenz des Bezirks Dietikon und im Beisein des Geschäftsführers der AJB-Geschäftsstelle Horgen.

Es wurde in Aussicht gestellt, dass eine Vertretung der Sozialabteilung in die Bearbeitung der aktuellen Probleme eingebunden wird. Das Ziel ist, dass eine Verbesserung der Zusammenarbeit sowie der Kommunikation erreicht werden soll. Letztlich geht es darum, das Vertrauen wieder herzustellen.

Diskussion

Ernst Joss (AL) erklärt, dass in der Diskussion zum Geschäftsbericht Dietikon wenig zum kjz gesagt wurde. Offenbar entstanden Probleme aus einer Äusserung von Sozialvorstand Roger Bachmann in der Limmattaler Zeitung vom 17. August 2017. Die Sozialbehörde hat auch die Kosten im Blick zu halten, das zeigt, dass man stark kostenfixiert ist. Aber das Kindeswohl ist auch wichtig. Das kann zu Konflikten führen. Das kjz empfiehlt nur, die Sozialbehörde entscheidet. Man sagt, das kjz habe gedroht, zur KESB zu gehen. Man darf Meldungen an die KESB machen. Auch die KESB muss genau hinschauen, ob man das als Drohung wahrnehmen will. Der Stadtrat hat eine Aussprache organisiert. Man hörte, dass ausgerechnet ein SVP-Kantonsrat zugezogen wurde. Der Kantonsrat hat jedoch eine andere Funktion und ist hier fehl am Platz. Wenn man sagt, es sei um Vermittlung gegangen, war das falsch, weil der Kantonsrat nicht neutral ist. Dieses Vorgehen stört. Wenn man Informationen breit streut, ist es schwierig mit der Geheimhaltung. Selbstkritik übt man hier nicht. Es gibt verschiedene, gute Kooperationen der KESB mit dem kjz. Es ist zu hoffen, dass die Probleme gelöst werden. Das Kindeswohl darf nicht von den Kosten abhängig gemacht werden.

Eveline Heiniger (SVP), hält fest, dass die Sozialbehörde der Stadt Dietikon Kunde / Auftraggeber beim kjz ist und nicht umgekehrt. Somit ist die Stadt Dietikon Entscheidungsträger und Zahler. Das Rollenverständnis muss deshalb unbedingt geklärt werden. Das AJB hat die Probleme beim kjz erkannt, welche insbesondere personeller Natur sind. Da erwartet man schon eine gewisse kompetente, professionelle und sicher auch kundenfreundliche Dienstleistung und Unterstützung.

Das kjz hat lediglich eine Beraterfunktion, welche sie zur Zufriedenheit ihres Kunden, der Stadt Dietikon ausüben sollte.

Mit dieser Interpellation greift man unnötig das Sozialamt und die Sozialbehörde der Stadt Dietikon an, welche eigentlich nur ihren Job gewissenhaft ausführen möchten. Speziell zu erwähnen ist, dass bei der Sozialbehörde Mitglieder aus allen Parteien vertreten sind, die vom Parlament gewählt wurden. Wenn man die Arbeit der Sozialbehörde kritisiert, hätte man schon früher reagieren müssen und zwar bei der Wahl der eigenen Vertretung in die Behörde.

Das finanzielle Resultat zeigt in der Zwischenzeit deutlich auf, dass sie einen sehr guten Job leisten und geleistet haben.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Heutzutage sollte vielmehr der Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Behördenvertretern das Vertrauen geschenkt werden. Sie handeln im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Es kann nicht sein, dass das KJZ damit droht, die Fälle an die KESB weiter zu reichen, wenn die Sozialbehörde nicht der selben Meinung ist.

Somit werden dem Sozialamt der Stadt Dietikon die Hände gebunden. Man sollte nicht die Leute unnötig blockieren, welche einen sehr guten Job leisten. Die Interpellation von Ernst Joss wurde auf Basis von Verschwörungstheorien erstellt - anscheinend möchte er die Wahrheit gar nicht erfahren. Vielleicht müsste man nun sogar hingehen und die Äusserungen der Sozialarbeiterin als Verletzung des Amtsgeheimnisses werten. Ein Dank geht an den Sozialvorstand für die klare Stellungnahme.

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass die Dietiker Stimmberechtigten die Kantonsräte wählen, welche aber keine Aufgaben in den Gemeinden haben. Ein Kantonsrat hat hier für etwas geamtet, wofür er nicht gewählt wurde. Wenn man die Antwort liest, könnte man meinen, dass die SVP den falschen Stadtpräsidenten nominiert hat. Vielleicht wäre es ehrlicher, den entsprechenden Kantonsrat als Stadtpräsident zu nominieren.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation ist damit erledigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

G3.06 Konjunktur- und Wirtschaftsfragen

Aufgaben und Prioritäten der Standortförderung

Beantwortung Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. April 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Eine Anfrage der SP an den Standortförderer, an einer Parteiversammlung über sein Wirken zu berichten, wurde wie folgt beantwortet:

"Besten Dank für Ihre geschätzte Anfrage, aber ich muss dankend ablehnen. Ich referiere in meiner Funktion ausschliesslich an Veranstaltungen von Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden und Wirtschafts- oder Branchenanlässen. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis."

Die Antwort hat mich, bei aller Freundlichkeit der Formulierung, befremdet.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist der Standortförderer für den Standort Dietikon und damit auch für die Wohnbevölkerung zuständig?*

oder

2. *Soll er ausschliesslich den geringen Anteil des Steuersubstrates der juristischen Personen, als Wirtschaftsförderer, mit seiner Anwesenheit beglücken?"*

Die Interpellation von Manuel Peer (SP) wird wie folgt beantwortet:

Die Funktion der Standortförderung ist auf der Homepage der Stadt Dietikon wie folgt umschrieben:

"Die Standortförderung umfasst die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Sie ist in erster Linie eine Dienstleistungsstelle für ansässige und ansiedlungsinteressierte Unternehmen und ist Bindeglied zwischen Stadt und Wirtschaft. Sie pflegt Kontakte zu lokalen Unternehmen, Liegenschaftsverwaltungen und Wirtschaftsverbänden und fördert den Dialog und die Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Akteuren."

Die Standortförderung ist dem Ressort Präsidiales und somit dem Stadtpräsidenten zugeteilt. Die Kontakte zu lokalen Betrieben, aber auch zu Unternehmen, welche an einem Sitz in Dietikon interessiert sind, sind zwar zeitintensiv, lohnen sich aber sowohl in Bezug auf die Unterstützung von einheimischen Betrieben wie auch in Bezug auf die Ansiedelung neuer Firmen. Die zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft können aus zeitlichen Gründen nicht alle vom Stadtpräsidenten geführt werden, weshalb er hier durch den Standortförderer unterstützt und entlastet wird.

Neben der Wirtschaftsförderung ist auch das Stadtmarketing von grosser Bedeutung, sowohl für die einheimische Bevölkerung wie auch für Besucherinnen und Besucher der Stadt. Dazu gehört unter anderem die Netzwerkarbeit mit Verbänden und Vereinen oder der Standortförderung Limmattal.

Zu den weiteren Aufgaben des Standortförderers gehört die operative Leitung des Organisationskomitees "Stadtfest 2018 - Dietikon bewegt".

45. Sitzung vom 7. September 2017

Zu Frage 1

Der Standortförderer ist sowohl für das ortsansässige Gewerbe wie auch für die Wohnbevölkerung Ansprechpartner. Seine Aufgaben zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Dietikon nimmt er im Auftrag des Stadtpräsidenten wahr und fördert und stärkt dadurch den Wohn- und Arbeitsstandort Dietikon. Anfragen aus der Bevölkerung, des Gewerbes und der Wirtschaft werden durch den Standortförderer bearbeitet, Kontakte vermittelt und nach Möglichkeit Hilfestellung geboten.

Zu Frage 2

In Dietikon bieten rund 1'700 Firmen 17'000 Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Die Erträge aus den Steuereinnahmen von juristischen Personen betragen ca. einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen. Die Firmen mit ihren Arbeitsplätzen und Mitarbeitenden sind ein wichtiger Partner und tragen viel zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Dietikon bei. Daraus ergibt sich, dass der Standortförderer sowohl für die Arbeitswelt wie auch für die Wohnbevölkerung als Ansprechpartner zur Verfügung steht und unterstützend wirkt.

Der Stadtrat ist gerne bereit, auch an Veranstaltungen von politischen Parteien Auskunft über einzelne Verwaltungsgebiete, Themen oder Projekte zu geben. In der Regel werden derartige Einladungen an den jeweils zuständigen Ressortvorstand gerichtet, welcher anschliessend entscheidet, ob er sich von den zuständigen Verwaltungsfachleuten begleiten oder vertreten lässt.

Diskussion

Manuel Peer (SP) dankt dem Stadtrat für die ehrliche Antwort.

Die SP wollte aber explizit nicht den Stadtpräsidenten Otto Müller kennen lernen, sondern die Person, welche die Stadt in Imagefragen vertritt. Offen bleibt, weshalb der Standortförderer nicht am Anlass teilnahm. Lag es an der fehlenden Motivation? Durfte er nicht? Oder hat er nicht gewusst, wofür er vorgeladen war? Die Antwort des Stadtrates ist politisch unbedarft.

Jörg Dätwyler (SVP), sagt, dass die SVP schon immer der Meinung war, dass die Standortförderung eine zentrale Aufgabe des Stadtpräsidenten sei. Entsprechend wird die Standortförderung kritisch betrachtet. Auf der Homepage steht, sie ist Bindeglied zwischen Stadt und Wirtschaft. Das ist aber nicht genug. Man erwartet einen umfassenden Kontakt zu Gewerbe und Bevölkerung. Der Standortförderer sollte jemand aus dem Volk sein. Man kennt und sieht ihn im Dorf, er verbringt da einen Teil der Freizeit. Der Standortförderer zeigt sich auch bei politischen Parteien. Jemand aus dem Volk hat eher die Akzeptanz und das Vertrauen. Als Leiter OK Stadtfest hat er ein Jahr Zeit, diese Position zu stärken.

Olivier Barthe (FDP) will dem Wirtschaftsförderer den Rücken stärken. Er betreut 1'700 Firmen, die 17'000 Mitarbeiter beschäftigen. Er macht eine sehr gute Arbeit.

Stadtpräsident Otto Müller meint, ob die Antwort geschickt war oder nicht, sei dahin gestellt. Aber der Stadtrat zeigt eine mögliche Lösung auf. Es kommen viele Anfragen und die Verwaltung gibt gerne Auskunft. Die Teilnahme an Veranstaltungen kann politisch werden und es ergeben sich unter Umständen Loyalitätskonflikte. Die Anfragen sind deshalb an die Stadträte zu richten, dann kann delegiert werden. So ist es jetzt geregelt.

Beat Hess (GP) meint, der Standortförderer hatte vermutlich Angst und zeigte der SP die kalte Schulter. Das ist ein Affront. Der Stadtrat nimmt den Standortförderer in Schutz. Das ist löblich. Es fragt sich, ob man ihm nichts zutraut.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation ist damit erledigt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

S1.04.02.04 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Postulat

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 6. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht:

"Ziel

Vorliegendes Postulat hat zum Ziel, die Stellenprozente der Schulsozialarbeit (SSA) aufzustocken, um damit den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, die Schulleitungen und die Lehrpersonen in ihrer Arbeit zu stärken, den Schulsozialarbeitenden ein umfassenderes und befriedigenderes Pflichtenheft in die Hand zu geben und somit die Schule insgesamt für die heutigen Herausforderungen zu wappnen.

Geschichte/Herleitung

Nach der Abschaffung der SSA 2009 wurde diese im Februar 2013 wieder eingeführt. Die Schulpflege hatte dafür ein Konzept erarbeitet mit zwei Varianten, dem Profil A und dem Profil B. Im Profil B waren neben der Intervention und der Beratung von einzelnen Schülern, Gruppen oder Klassen u.a. die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur sowie präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender und Herkunftsfragen vorgesehen.

*Im Profil A beschränken sich die schulinternen Leistungen auf Kurzberatungen von Lehrpersonen, Schul- und Hortleitung, punktuellen Einbezug in die Schulhauskultur und Wahrnehmung der Problemfelder im Austausch mit der Schulleitung. *)*

Um die Abstimmung nicht noch einmal zu verlieren, entschied man sich, das Profil A vorzulegen, welches sodann angenommen wurde und seither umgesetzt wird mit 290 Stellenprozenten. Für das Profil B wären 375 Stellenprozente veranschlagt worden. Der Kindergarten ist vom Angebot der SSA gänzlich ausgenommen.

**) Gemäss Leitbild "Soziale Arbeit in der Schule" ist eine Aufgabe der SSA auch die Unterstützung der Schule bei der Schulentwicklung, im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung sowie bei der Förderung eines guten Schulklimas. Dies ist ihr mit dem gewählten Konzept, Variante A, verwehrt.*

Aktueller Stand

Die Schülerzahl Stand März 2015 betrug in Dietikon 2'726. Dies ergibt 940 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro 100 Stellenprozente Schulsozialarbeit (bei total 290 %, die den SuS zugutekommen). Wenn der Kindergarten nicht mitgezählt wird, denn er wird vom Angebot SSA momentan ausgenommen, sind es noch 744 SuS. Zum Vergleich: im gesamten Kanton Zürich sind es aktuell 650 SuS auf 100 %, in der Region Süd mit den Bezirken Dietikon, Affoltern und Horgen 632 SuS auf 100 %. In Urdorf sind es zum Beispiel 714, in Oberengstringen 746, in Horgen 716, in Adliswil 648 und in Schlieren gar nur 456, den Kindergarten aber jeweils mitgerechnet. Und in Schwammendingen sind es 600 SuS. Das sind also 194 bis 484 SuS weniger auf 100 % als in Dietikon.

Begründung für Änderungen

Gründe, die für eine Erhöhung sprechen:

- Die Schülerzahlen in Dietikon steigen.

45. Sitzung vom 7. September 2017

- Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist sehr heterogen und anspruchsvoll. Prekäre Fälle, welche mehr Ressourcen benötigen, sind in Dietikon häufiger als andernorts. Die Ausländerquote beträgt 46.9 % (Platz 1 vor Schlieren mit 45.7 %). Die Sozialhilfequote beträgt 14.1 % (Platz 3 hinter Schwamendingen und Zürich Limmattal). Der Sozialhilfeindex zählt 119.7 Punkte (Platz 2 hinter Schwamendingen mit 120 Punkten und Opfikon mit 117 Punkten).
- Die Lehrpersonen müssen immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen, wofür sie ungenügend ausgebildet und somit auf fachliche Unterstützung angewiesen sind. Aktuell darf sich die SSA nicht für die Prävention, die Gesundheitsförderung und eine positive Schulhauskultur engagieren, womit den Lehrpersonen viel Knowhow vorenthalten wird.
- Die SSA soll die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern und sie bei der Entwicklung von Kompetenzen für gesunde Lebensformen unterstützen. Aktuell kommen nur einzelne Schülerinnen und Schüler in diesen Genuss.
- Dietikon weist in der Region Süd die schlechteste Versorgung mit SSA aus.
- Der Schulsozialarbeiterverband (SSAV) empfiehlt max. 400 SuS auf 100 Stellenprozent SSA, damit umfassende Prävention möglich ist. Dabei ist der Hintergrund der Schülerschaft zu berücksichtigen (siehe oben).
- Sinnvolle SSA umfasst Früherkennung, Prävention und Beratung/Intervention (Drei-Säulen-Konzept). Diese drei Felder greifen ineinander. In Dietikon ist praktisch nur die Beratung/Intervention im Auftrag enthalten (Früherkennung nicht ganz ausgeschlossen), für mehr würden auch die zeitlichen Ressourcen der SSA nicht ausreichen. Es ist jedoch auf Dauer unbefriedigend, nur als Feuerwehr agieren und nicht vorbeugend tätig werden zu können.
- Die Einbindung der SSA durch die Mitwirkung bei der Schulentwicklung, in Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen und der Gestaltung eines positiven Schulklimas macht sie zu einem selbstverständlichen, sichtbaren und öffentlichen Teil der Schule.
- Die SSA muss auch für den Kindergarten zuständig sein, denn es macht Sinn, am Anfang der Schullaufbahn Probleme zu erkennen und ihnen entgegen wirken zu können. Die Eltern sind zu dieser Zeit noch am ehesten bereit, Anregungen anzunehmen und umzusetzen. Zudem fühlen sich die Kindergärtnerinnen andernfalls einmal mehr nicht unterstützt und für gleichwertig genommen in ihrer wichtigen und äusserst anspruchsvollen Arbeit.

Forderung

Damit die SSA in Dietikon zumindest den kantonalen Durchschnitt von 650 SuS (Kindergarten bis Sekundarstufe) auf 100 Stellenprozent erreicht, wäre eine Erhöhung um rund 130 Stellenprozent nötig (Minimum). Der Kindergarten müsste einbezogen werden. Gleichzeitig wären Konzept und Pflichtenhefte der SSA anzupassen.

Ich bitte die Schulpflege, vorliegendes Postulat zu prüfen, zu den angeführten Begründungen Stellung zu nehmen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und allenfalls entsprechend Antrag zu stellen."

Mitunterzeichnende:

Anton Kiwic	Lucas Neff	Ernst Joss	Manuel Peer
Rosmarie Joss	Catalina Wolf-Miranda	Cécile Mounoud	Martin Steiner
Reto Siegrist	Roland Schürch	Catherine Peer	Martin Christen

Begründung

Beat Hess (GP) fragt, ob Dietikon eine leistungsfähige, gut aufgestellte Schule möchte. Natürlich wollen das alle. Einen Schritt in diese Richtung macht die Schulpflege mit der Einführung einer pädagogischen Leitung. Ein anderer Schritt wäre der Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Gründe dafür sind im Postulat ausführlich dargelegt, ein paar Ergänzungen werden noch angefügt.

45. Sitzung vom 7. September 2017

In der "Coolen Schule" vom März 2010 konnte man im Lagebericht nach Abschaffung der Schulsozialarbeit lesen: "Die Schulsozialarbeitenden waren die eigentlichen Netzwerker an den Schulen. Sie zogen die Fäden zwischen den Familien (Schülerinnen und Schüler mit Eltern), der Schule (Lehrerschaft, Schulpflege und Schulpädagogischer Dienst) und den Behörden (Sozialbehörde, Jugend- und Familienberatung und weitere Stellen). Der Wegfall der Schulsozialarbeitenden kann von den Lehrpersonen und den Schulleitenden denn auch in fachlicher Hinsicht nur unzureichend aufgefangen werden. In bestimmten Fällen muss die Schulleitung externe Fachpersonen beiziehen."

Heute besteht die Schulsozialarbeit zwar wieder und man ist froh darum, doch man merkt auch, dass es eine Minimalvariante ist. Denn mit den vorhandenen Stellenprozenten können die Schulsozialarbeitenden zwar den Bereich Einzelberatungen abdecken, wobei sie sich vornehmlich um die prekären Fälle kümmern müssen. Für weniger dringende Angelegenheiten oder Standardfälle sind schnell keine Ressourcen mehr vorhanden. Um Kontakte zu pflegen bleibt wenig Zeit. Dabei sollte die Schulsozialarbeit nicht nur ein Angebot für die Schwächsten oder jene mit den grössten Problemen, sondern für alle da sein und eine Bereicherung darstellen. Schulsozialarbeit bedeutet ebenso Prävention und Bildung in den Bereichen Zusammenleben und gesunde Lebensführung jedes Einzelnen.

Weiter konnte man in der "Coolen Schule" lesen: "Direkt von der Abschaffung der Schulsozialarbeit betroffen sind primär die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Eltern. Indirekt Betroffene gibt es ebenfalls einige. Das sind Personen und Institutionen, die durch den Wegfall der Schulsozialarbeit neue und zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben. Dies betrifft nach heutigem Stand die Schulpflege, die Schulverwaltung, den Schulpsychologischen Dienst (SPD), die Sozialbehörde, die Vormundschaftsbehörde - heute KESB - und die Jugend- und Familienberatung."

Dies betrifft heute noch den Kindergarten, welcher vom Angebot der Schulsozialarbeit ausgenommen ist. So landen denn bereits Kindergärtner beim SPD, was mit einer frühen, niederschweligen Intervention durch die Schulsozialarbeit hätte aufgefangen werden können, wenn sie die Ressourcen hätte, anstehende Problemlagen zu erkennen und frühzeitig das Gespräch zu suchen.

In der Schuleinheit Zentral hat die Schulsozialarbeit genug Stellenprozente, so dass sie die ganze Woche hindurch vor Ort ist und verfügbar, wenn es irgendwo brennt. Das ist aber nicht in allen Schuleinheiten so. Was passiert dort, wenn ein akutes Problem auftaucht, die Schulsozialarbeit an diesem Tag jedoch nicht anwesend ist? Lehrpersonen und Schulleitung müssen dann selber einspringen, sind aber schliesslich frustriert und unzufrieden über eine Schulsozialarbeit, die nicht verfügbar ist, wenn man sie braucht.

Auch für die Schulsozialarbeitenden selber kann die Situation unbefriedigend sein, wenn immer nur die Krisen-Intervention im Fokus steht und man dabei sieht, dass es oft gar nicht zur Eskalation hätte kommen müssen, wenn man vorher präventiv hätte wirken können.

Beat Hess möchte an dieser Stelle betonen: mit der im Postulat erwähnten Erhöhung um 130 Stellenprozente erhält die Schulsozialarbeit keine paradiesischen Zustände, sondern es wird nur eine durchschnittliche Lösung erreicht. Auch mit dieser werden die Schulsozialarbeitenden Mühe haben, allen Anforderungen gerecht zu werden und alle Arbeitsbereiche, die ja zugleich ausgeweitet werden sollen, vollumfänglich zu bewältigen.

Stadtrat Roger Bachmann hat es anlässlich der Präsentation der neuen Asylunterkünfte am 6. Juli 2017 gesagt: wenn es Familien anstelle junger Männer als Asylanten hätte, würden die Herausforderungen, welche die Schule zu bewältigen hat, noch grösser als sie es heute bereits sind. Deshalb sollen der Schule die richtigen Werkzeuge zur Hand gegeben werden, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Und dazu gehört eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Nichtüberweisungsantrag

Esther Wyss (SVP) stellt einen Nichtüberweisungsantrag vom Postulat von Beat Hess betreffend Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Kurzberatungen von Schülern und Schülerinnen bei persönlichen Problemen.

Der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist klar definiert und auf der Homepage nachzulesen. Keine der vom Interpellanten geforderten Zusatzaufgaben wie Prävention, Gesundheitsförderung, Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklung von Kompetenzen für eine gesunde Lebensform, Mitwirkung bei der Schulentwicklung usw. sind im Pflichtenheft enthalten.

Wenn sich Beat Hess beklagt, dass Lehrpersonen immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen müssen, dann hat er vermutlich während der Ausbildung bei einigen Ausbildungssequenzen mit Abwesenheit gegläntzt. Pädagogik bedeutet Lehren und Erziehen. Die Erziehungswissenschaft ist die Lehre, welche sich mit der Theorie und der Praxis von Bildung und Erziehung, hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen, auseinandersetzt.

Als ausgebildete Pädagogin und Andragogin mit über 30 Jahren Unterrichtserfahrung wehrt sich *Esther Wyss* vehement gegen die Aussage, dass die Lehrerschaft ungenügend ausgebildet ist und auf zusätzliche fachliche Unterstützung angewiesen ist. Die Mehrheit der Pädagogen hat eine hohe Fachkompetenz und nimmt ihre Aufgaben mit grossem persönlichem Engagement wahr.

Dies belegen auch die Auswertungen im letzten Geschäftsbericht. Im letzten Jahr haben 100 Schüler/innen weniger die Anlaufstelle der Schulsozialarbeit aufgesucht. 30 % wegen persönlichen Problemen und die restlichen 70 % teilen sich auf Probleme im Elternhaus oder in der Klasse auf. Auch die Einzelgespräche nahmen um 8.4 %, die Gespräche mit Eltern sogar um 21 % und die auswärtige Schulung und sonstige pädagogischen Massnahmen um 17.8 % ab.

Der Bedarf für eine Erhöhung um 130 Stellenprozente ist überhaupt nicht nachgewiesen und deshalb bittet *Esther Wyss*, den Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen.

Michael Segrada (FDP) sagt, Lehrer sollen lehren, Eltern sollen erziehen. Der Ausbau der Schulsozialarbeit auf Kosten der Steuerzahler ist nicht nötig. Der Verband wünscht sich höhere Pensen. Aber hier sollte man einen Riegel schieben, deshalb wird der Nichtüberweisungsantrag unterstützt.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass die SP/AL-Fraktion das Postulat unterstützt. Beat Hess ist Lehrer im Zentralschulhaus. Er kennt die Situation. Er hat das Postulat nicht eingereicht, weil er die Fakten nicht kennt. Die Schulsozialarbeit ist kein Luxus, aber die Kinder sollen in einem guten Umfeld zur Schule gehen. In schwierigen Situationen sollen Lehrer Fachpersonen zur Seite haben. Kinder sollen begleitet werden, wenn sie zu Hause Probleme haben. Es braucht jemand Neutrales, der präventiv wirkt und vermittelt. Dietikon hat über 2'700 Schülerinnen und Schüler bei 290 Stellenprozenten in der Schulsozialarbeit. Das ist zu wenig. Die Schülerschaft ist heterogen. Andere Gemeinden mit weniger schwierigen Fällen haben mehr Stellenprozente. Diese haben gemerkt, dass die Bildung wichtig ist. Bilden kann man sich nur, wenn das Umfeld stimmt. Ansonsten muss man reagieren, dafür braucht es Zeit und Ressourcen. Weniger Fälle können aber auch aufwändiger sein. Die zitierten Zahlen sind relativ. In die Bildung und Sicherheit zu investieren, heisst, in die Zukunft zu investieren. Besser kann man nicht investieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Beat Hess betreffend Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit wird mit 17 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

45. Sitzung vom 7. September 2017

L2.08.Kro11 Kronenplatz 11 (Zehntenscheune)

Varianten für die Zehntenscheune

Postulat

Markus Erni (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 6. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht:

"Gemäss dem Stadtrat ist das Kulturraumangebot in Dietikon kleiner als der Bedarf. Im Raumkonzept ist die Rede von drei Kulturräumen: Erstens der Stadtkeller, zweitens die Zehntenscheune und drittens das Atelier 23 bzw. neu Gleis 21.

Der Ausbau der Zehntenscheune wird gerechtfertigt mit dem Bedarf für kleinere Vereine, für welche die Stadthalle zu gross ist. Doch es gibt auch noch die Kirchengemeindehäuser der katholischen und reformierten Kirche, den Gemeinderatssaal sowie Musikzimmer und Aulen in den Schulhäusern. Dazu finden auch Veranstaltungen in Turnhallen statt.

Deshalb stellt sich die Frage, welche Nische ein zusätzlicher in der Zehntenscheune zu schaffender Kulturraum füllen könnte. Seit dem Erwerb der Zehntenscheune zusammen mit der Krone wird ausser einer kulturellen Nutzung keine andere Möglichkeit in Betracht gezogen. Mit dem noch zu lancierenden Architekturwettbewerb wird diese einzige Stossrichtung sehr wahrscheinlich weiter zementiert.

Ich bitte deshalb den Stadtrat, folgende Punkte zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten:

1. *In die Planung des Ausbaus bzw. der Renovation der Zehntenscheune muss auch die Variante der Verlegung des Ortsmuseums oder eine weitere Alternativnutzung integriert werden.*
2. *Für die notwendige Volksabstimmung muss der Stadtrat dem Gemeinderat aufzeigen, wie dem Stimmvolk eine Variantenabstimmung für die unterschiedlichen Verwendungszwecke unterbreitet werden kann."*

Mitunterzeichnende:

Erich Burri
Catherine Peer
Alfons Florian
Karin Dopler

Jörg Dätwyler
Eveline Heiniger
Marcel Schühle

Charlotte Keller
Stephan Wittwer
Anton Felber

Martin Steiner
Esther Wyss-Tödtli
Roland Schürch

Begründung

Markus Erni (SVP) erinnert sich trotz seiner 15-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat nicht, wann einmal ein Postulat im Vorfeld der Behandlung hier im Saal solch hohe Wellen geschlagen hat. Dass Frau Stauber als Leiterin der Kommission für Heimatkunde einen Leserbrief schreibt und ein ehemaliger Stadtrat wegen seiner Bedenken sich schriftlich engagiert, ist wohl einmalig. Deshalb erlaubt der Gemeinderat sicher, dass kurz auf diese Äusserungen eingegangen wird, bevor das Postulat begründet wird.

Markus Erni wendet sich an Frau Stauber, welche als Gast auf der Tribüne des Gemeinderatssaals sitzt. Er habe sich nicht vorgängig bei ihr gemeldet, da er der Meinung war, dass eben genau solche Gedankenanstösse die Politik beflügeln und nur ein Wettbewerb von verschiedenen Ideen am Schluss zu einer optimalen Lösung führen kann. Es freut Markus Erni, dass die aktuelle Politik Sepp Huber immer noch fesseln kann. Für einen alten Politikfuchs interpretiert Sepp Huber ziemlich viel in

45. Sitzung vom 7. September 2017

die Fragen von Markus Erni hinein, welcher deshalb die gemachten Unterstellungen in aller Form zurückweist.

Markus Erni legt dar, was ihn zu diesem Postulat geführt hat. Für den Stadtrat gibt es bezüglich der Stossrichtung der künftigen Nutzung der Zehntenscheune nur eine Richtung, nämlich Kultur. In Dietikon gibt es verschiedenste Räumlichkeiten für kulturellen Anlässe. Warum braucht es also noch einen zusätzlichen, subventionierten Raum? Auf private Initiative hin entsteht der Kulturraum Gleis 21. Die Initianten agieren als Mieter der Stadt Dietikon, welche nachher direkt durch die Stadt konkurrenziert würden. Es gibt aber zum Beispiel auch noch eine AVO Maria Lounge, einigen vielleicht bekannt als ehemaliges Tiffany, wo immer wieder erfolgreich Veranstaltungen und Konzerte durchgeführt werden, ohne je einen Franken aus der Kulturkasse der Stadt verlangt zu haben. Warum muss also die Stadt noch mehr Kulturräume schaffen?

Man geht mit geschlossenen Augen in eine Richtung. Wenn die Stimmbürger von Dietikon Nein zum Sanierungskredit sagen, ist man gescheitert.

Die Intention hinter dem Postulat ist nicht eine "Versenkung" des Projektes Zehntenscheune, wie von anderen Personen persönlich vorgeworfen, sondern die Rettung. Markus Erni möchte, dass die Zehntenscheune saniert wird und nicht als Mahnmal einer falschen Politik die nächsten Jahre verwahrlost. Deshalb bittet er den Stadtrat bereits in der Planung, andere Möglichkeiten aufzuzeigen. Der Standort als Ortsmuseum wäre perfekt und es wurde explizit auch nach weiteren Alternativnutzungen gefragt. Wer kann voraussagen, was die Dietiker Stimmbürger wünschen?

In der zweiten Frage wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat aufzuzeigen, wie eine Variantenabstimmung vorgenommen werden kann. Es ist nicht verboten, den Kredit zu splitten und die reine Instandstellung der baufälligen Gebäudehülle als einen Kreditantrag zur Abstimmung zu bringen. Die Dietiker werden verstehen, dass das Gebäude zwingend saniert werden muss.

Die Sanierung der Gebäudehülle mit der Fassade und dem Dach ist nicht abhängig von der künftigen Nutzung. Bei einem denkmalgeschützten Gebäude können nicht einfach zusätzliche Fensterfronten in die Fassade gebaut werden. Für den weiteren Innenausbau sollte man im jetzigen Planungsstand auch eine alternative Verwendung prüfen und verfolgen. Der Wunsch ist, dass dann das Dietiker Stimmvolk über zwei Innenausbauvarianten abstimmen kann.

Da der Stadtrat das Postulat nicht überwiesen haben will, bittet Markus Erni den Gemeinderat, den vorgebrachten Argumenten genau zuzuhören. Die Begründung, die Betreiber des Ortsmuseums seien anderer Ansicht, reicht nicht aus, um das Postulat nicht zu überweisen. Die Fragen betreffend momentane Planung und die später stattfindende Abstimmung sind offen gestellt. Mit der Überweisung des Postulats macht man dem Stadtrat klar, weitsichtig zu agieren, ansonsten riskiert er am Schluss eine Niederlage.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini bestätigt, dass das Postulat Wellen geworfen hat. Es zeigt, dass das Thema brisant ist und die Bevölkerung mitdenkt. Der Stadtrat will die Zehntenscheune renovieren und einen breiten Fächer kultureller Nutzung anbieten. Es gibt ein Kulturkonzept, welches ein Angebot für verschiedene kulturelle Nutzungen vorgibt. Es ist nicht, wie Markus Erni gesagt hat, eine Konkurrenz. Man will einen Raum für Vereine, für Theater und Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Im Gemeineratssaal ist die richtige Infrastruktur nicht vorhanden. Das Kellertheater ist klein. Es gibt Kirchgemeindegäle, die sind zwar gross, es braucht aber verschiedene Optionen.

Der Stadtrat will das Areal im Zentrum aufwerten. Früher hat es ein Theater gegeben. Es können Hochzeiten, Ausstellungen oder Vereinsnässe durchgeführt werden und mit der Krone als Zulieferer können Synergien genutzt werden. Der Vorschlag mit dem Ortsmuseum ist nicht ideal. Damit hätte man einen Ort, der nur zwei Stunden pro Woche geöffnet ist. Man will lieber einen Ort, der lebt. Eine Kombination von Museum und Theater geht nicht. Aber Anlässe und Theater sind möglich.

45. Sitzung vom 7. September 2017

In der aktuellen Planung hat der Stadtrat einen offenen Wettbewerb mit Präqualifikation beschlossen, welcher am 18. Juli 2017 abgeschlossen wurde. 95 Büros haben mitgemacht und wollen aus dem Gebäude etwas Schönes machen. 8 Büros wurden ausgewählt, diese arbeiten bereits an einem Konzept. Esther Tonini bittet den Rat um Nichtüberweisung.

Lucas Neff (Grüne) sagt, dass es ihm um die Krone geht, beziehungsweise um die Kronenliegenschaften mit der Zehntenscheune, dem Zehntenhaus und dem Alten Bären. Das Ensemble Krone hat eine zentrale Bedeutung in der geschichtlichen Entwicklung von Dietikon. Die Bauten sind architektonisch und städtebaulich prägende Werke. Denkmalpflegerisch ist viel althergebrachte Substanz in gutem Zustand vorhanden. Auch die Entwicklungsideen von Frau Theus wurden immer mitgetragen. Aktuell wäre es richtig, dass das "alte Bauamt" und die "Metzgerei Brechbühl" entgegen dem Konzept Theus erhalten bleiben. Es gibt kein Verständnis dafür, dass die Baulücke "Hedingerparkplatz" weiter bestehen bleibt, beziehungsweise das Torgebäude im Kronenareal gemäss Städtebauprojekt von Frau Theus nicht erstellt werden soll.

Seit der Übernahme der Zehntenscheune am 18. März 2005 hat die Stadt mehrheitlich weder unterhaltend noch funktionell eine glückliche Hand bewiesen. Dies gilt nebst der Zehntenscheune auch für die Liegenschaften Kronenplatz 8 und 10 und Untere Reppischstrasse 14. Bei fast allen Liegenschaften ist es zu massivsten Wassereintrüben gekommen. Lange Zeit wurden keinerlei Massnahmen dagegen getroffen, was letztendlich zu umfassender Zerstörung und Nichtvermietbarkeit mit entsprechend fehlenden Einnahmen geführt hat. Es ist also höchste Zeit, endlich ein tragfähiges Konzept für den Erhalt, den Unterhalt und für die Weiterentwicklung zu erstellen.

Aktuell ist eine Nutzung der Zehntenscheune als Veranstaltungssaal mit Bühne für 120 bis 140 Personen ausgeschrieben, für Ausstellungen, Bankette, Festanlässe, Tanzveranstaltungen, Theater, Vorträge, Konzerte, Podien und Foren für ein vielschichtiges Publikum. Der entsprechende Architekturwettbewerb läuft, übrigens einmal mehr ohne Berücksichtigung von Dietiker Architekten. Man darf in diesem Zusammenhang sicher auch die Frage stellen, was aus dem entsprechenden Projekt von Frau Theus geworden ist; sie hat ja schon in die gleiche Richtung wie der aktuelle Wettbewerb projektiert. Insgesamt wurden schon über 1.5 Mio. Franken für die Entwicklung der Kronenliegenschaften ausgegeben, ohne dass ein Resultat vorliegt.

Die aktuellen Ideen vom Stadtrat bezüglich Nutzungsvarianten wurden dem Gemeinderat nie präsentiert. Andererseits wurde wahrscheinlich auch die Eignung des Gebäudes (z.B. Eignung Dachschrägen für die Bühne oder Ausstellungen mit Tageslichtbedarf) in keiner Weise hinterfragt. Gleiches gilt bezüglich des Bedarfs der vorgeschlagenen Nutzungen. Das ist keine gute Grundlage für ein Millionenprojekt, das dereinst durch eine Volksabstimmung gehen muss. Lucas Neff schätzt die Kosten für das vorliegende Raumprogramm und die Sanierung auf 4 Mio. Franken. Ohne historischen Mantel wäre ein Ausbau oder eine Renovation weit günstiger, friktionsloser und funktioneller realisierbar.

Dies sind die Beweggründe für die Unterstützung des Postulates von Markus Erni. Sie werden auch von der Fraktion getragen. Diese ist nicht fundamental oder grundsätzlich gegen die aktuellen Ideen des Stadtrates. Aber mit Varianten sind Diskussionen einfacher zu führen als bei einem Abstimmungskampf und führen meist auch zu stimmigen Entscheidungen.

Auch die Idee des "Baukastens für die Volksabstimmung" ist nicht neu; beim Umbau und der Umnutzung des alten Stadthauses kam diese bereits zum Tragen.

Der Vorstand der Kommission für Heimatkunde nimmt gerne Stellung zuhanden des Stadtrates bei der Bearbeitung des Postulates.

45. Sitzung vom 7. September 2017

Ausserdem stellt sich die Kommission für Heimatkunde gemäss aktuellen Brief an den Stadtrat klar gegen den Standort Zehntenscheune für ein Ortsmuseum. Dies, weil sie mit dem aktuellen Standort zufrieden ist und sich Sorge um den Fortbestand der Villa Strohmeier und den Park macht.

Ernst Joss (AL) erklärt, die Idee von Markus Erni, das Ortsmuseum ins Zentrum zu nehmen und eine alternative Nutzungen prüfen, sei interessant. Auch eine Alternativabstimmung beim Volk wäre spannend. Aber der Stadtrat wird dem Postulat sowieso nicht folgen. So kann man sich den Aufwand zur Beantwortung sparen und dagegen stimmen. Oder man gibt dem Stadtrat Gelegenheit, seine Gedanken zu äussern und stimmt dafür.

Martin Müller (DP) hält fest, dass die Argumentation Unstimmigkeiten enthalte. Wenn Esther Tonini sagt, man wolle zurück zur ursprünglichen Nutzung, dann gibt es dort kein Theater, sondern ein Steueramt.

Manuel Peer (SP) bittet darum, das Postulat nicht zu überweisen. Der Wettbewerb läuft, das Geld ist ausgegeben. Später kommt der Projektierungskredit und dann kann man darüber abstimmen. Ansonsten bereitet man der Verwaltung nur Arbeit ohne Ergebnis.

Markus Erni (SVP) erwähnt, dass das Postulat am 6. Juli 2017 abgegeben wurde. Damals hätte man bereits ahnen können, dass ein politischer Vorstoss kommt.

Die Nichtunterstützung des Postulats im Gemeinderat ist politisch inkonsequent. Der Stadtrat wurde oft gerüffelt, er hätte keinen Plan B. Man denke an Beispiele wie Kirchhalde und Schulhaus Limmatfeld. Jetzt fordert man bereits in der Planungsphase einen Plan B.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Markus Erni betreffend Varianten für die Zehntenscheune wird mit 21 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen an den Stadtrat überwiesen. .

Der Stadtrat hat 6 Monate Zeit, einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

GEMEINDERAT DIETIKON

Martin Romer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Beat Hess
Stimmzähler

Cécile Mounoud
Stimmzählerin

Christiane Ilg-Lutz
Stimmzählerin